wird gedruckt
Die Warheit
nicht unterdrückt
Fortpflantzung
Der Evangelischen Warheit

Fortpflantzung Der Evangeli- schen Warheit/

Von den Zeiten der Heil. Apostel an/ biß auf die Zei- ten D. Lutheri:

Von dessen Lehr und Leben auch in einer absonderlichen Pre- digt wird gehandelt.

Zusam- und fürgetragen Durch

Martinum Beern/ Predi- gern zum H. Geist/ und Professo- ren in Nürnberg.

RESPICE FINEM

Gedruckt und verlegt/ bey Michael Endter/ Im Jahr 1654.

Auf den Kupfertitul.

WJe der Palmbaum wird gedrückt /
und doch dauret unzerstückt:
So die Warheit bleibt bestehen;
Solte gleich die Welt vergehen.

Johann Michael Dilherr.

Denen
Edlen/ Ehrnvesten / Fürsichtigen / und Hochweisen Herren /

Herrn Georg Abraham Pömer/ deß ältern geheimen Raths/ Fördersten Losungern/ Schultheissen / deß Heiligen Römischen Reichs Vesten/ wie auch deß Spitals Pflegern/ rc.

Herrn Johann Wilhelm Kressen von Kressenstein/ auf Crafts- und Neunhofen/ deß ältern geheimen Raths/ und andern Losungern/ rc.

Herrn Burckhard Löffelholtz von Kolberg / deß ältern geheimen Raths / dritten und Obersten Kriegshaubtmann/ und Fördersten Landpflegern/ rc.

Herrn Georg im Hoff/ deß ältern geheimen Raths/ Kirchenpflegern und Fördersten Scholarchen/ rc.

Dieser deß Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Nürnberg /

Meinen großgünstigen gebietenden Herrn/ und mächtigen Förderern:

Wünsche ich Gottes reiche Gnad/ allgewaltigen Schutz / und Vätterliche Regierung / samt aller Leibs- und Seelen-ersprießligkeit durch Christum JEsum in Krafft Gottes deß Heiligen Geistes/

AMEN.

EDle/Ehrnveste/Fürsichtige / Hochweise / Großgünstig-gebietende Herrn und mächtige Förderer:

Fürtreffliche und nachdenckliche Wort sinds / welche der HErr JEsus beym Evangelisten Luca im 21. Cap. (a) von sich läst vernemen / da er spricht: Himmel und Erden werden vergehen / aber meine Wort vergehen nicht.

Es setzet der himmlische Lehrmeister gegeneinander den Himmel / die Erde / und sein Wort.

Von dem Himmel und von der Erden spricht er: sie werden vergehen. Von seinem Wort aber sagt er: es werde nicht vergehen.

Wann

(a) Luc. 21. 33.

Wann die Heil. Schrifft sonsten deß grossen Gebäus Himmels und Erden gedenckt / führet sie bißweilen solche Reden / aus welchen eine sonderbare Stärck und Beständigkeit dieses herrlichen uud schönen Geschöpffs abzunemen.

Denn von dem Erdboden sagt David: der HErr habe ihn gegründet / an die Meer / in (a) dem 24. Psalm; gegründet auf seinen Boden / daß er bleibe immer und ewiglich / in (b) dem 104. Psalm; der HErr habe die Erde zugerichtet und sie bleibe stehen / in (c) dem 119. Psalm. Salomo Davids Sohn / der allerweiste König / läst sich auch austrücklich verlauten: ein Geschlecht vergehe / das ander komme: die Erde aber bleibe ewiglich / im Prediger im (d) 1. Cap.

(a) Ps. 24. 2. (b) Ps. 104. 5.
(c) Ps. 119. 90. (d) Pred. 1. 2.

Von dem Himmel spricht Elihu / Hiobs Freund / in (a) dem 37. Cap. es stehe derselbe vest / wie ein gegossen Spiegel: Der (b) Heil. Sprach nach heists eigentlich: der Himmel sey steiff und vest / und zerbreche nicht / ob er schon dünn / und wie ein Glaß durchsichtig.

Dergleichen Art zu reden führet / die H. Schrifft von der Beständigkeit deß Himmels und der Erden; und haben solche Oerter etzliche aus den Altvättern auf die Gedancken gebracht / / daß sie dafür gehalten: es (c) werde an dem Jüngsten Tag diß Weltgebäu durch das Feur nicht gantz und gar verzehret

zehret

(a) Hiob 37. v. 18.

(b) *Vatabl. in nota ad h l.*: ad verbum: velut adspectus reifusæ; id est: Cœli sunt perspicui, ut vitrum perspicuum est.

(c) *Hieron.*: Cœlum & terra transibunt immutatione, non abolitione sui.

zehret und vertilget; sondern nur allein nach seinen Eigenschafften verneuret werdē: oder: das Wesen Himmels und der Erden werde bleiben / jedoch viel in einen schönern / herrlichern und lieblichern Stand gesetzet werden.

Wir / ob wir wohl hievon mit niemand einen unnöthigen Streit anzufangen begehren / sind doch der Meinung / wann man oben angezogene Wort deß Herrn Jesu etwas genauers anschaue / müsse man sagen: es stehe diesem Himel und dieser Erden nicht eine blose Veränderung / sondern eine gäntzliche Vertilgung / und ein gäntzlicher Untergang für / und reden deßwegen obenangezogene Sprüche nur von einer sehr langen Zeit / in welcher Himmel und Erden stehen / und ohne Untergang ausdauren sollen.

Denn es sagt ja der HErr Jesus: (a) Himmel und Erden werden vergehen: Da denn der Evangelist in der Grichischen Sprach ein solch Wörtlein setzet / welches sonsten von denen Dingen wird gebraucht / die der Gestalt hingehen / daß hernach ihr Substantz und völliges Wesen nicht mehr an dem Ort / da sie zuvor waren / zu finden: Dergleichen (b) wir Menschen sind; Wann wir durch den zeitlichen Tod werden hinweg genommen: Unser Wesen ist alsdann nicht mehr übrig / man findet uns nicht mehr da / wo wir zuvor waren. Darum wird auch auf solche Weiß / nach dem letzten und Jüngsten Tag / nichts mehr von den Wesen deß Himmels und der Erden übrig seyn.

Solte

(a) Ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσονται; οἱ δὲ λόγοι μου οὐ μὴ παρέλθωσι. Ita verba Servatoris Lucas exprimit. (b) Matth. 24. 34.

Solte dieser Beweiß jemand noch nicht deutlich gnug gedüncken / so höre er von der Sach Petrum / welcher in seiner 2. Epist. im 3. Cap. (a) davon also schreibet: der Himmel und die Erde werden itzo durch das Wort deß HErrn gesparet / daß sie zum Feur behalten werden am Tage deß Gerichts und Verdamniß der Gottlosen Menschen. Eines aber seye euch unverhalten / ihr Lieben / daß ein Tag für dem HErrn ist wie tausend Jahr / und tausend Jahr wie ein Tag. Der HErr verzeucht nicht / wie es etzliche für einen Verzug achten / sondern er hat Gedult mit uns / und will nicht / das jemand verlohren werde / sondern daß sich jederman zur Busse kehre. Es wird aber deß HErrn Tag kommen / als ein Dieb in der

(a) 2. Petr. 3. 7. seqq.

Nacht / in welchem die Himmel zergehen werden mit grossem kra-chen / die Element aber werden für Hitze schmeltzen / und die Er-de / und die Wercke die darinnen sind / werden verbrennen. So nun das alles soll zergehen / wie solt ihr dann geschickt seyn mit heili-gen Wandel und Gottseligen We-sen: Daß ihr wartet und eilet zu der Zukunfft deß Tags deß HEr-ren / In welchem die Himel vom Feur zergehen / und die Element für Hitze zerschmeltzen werden. Wir warten aber eines neuen Himmels / und einer neuen Er-den / nach seiner Verheissung / in welchem Gerechtigkeit wohnet. Diß sind Petri Wort / von den gäntz-lichen Untergang Himmels und der Erden.

Wann aber der Himmel / so itzo

über uns ist ; Wann die Erde / auff welcher wir wohnen; nach den Worten deß HErrn JEsu und Petri sollen gäntzlich untergehen: Was für eine Beschaffenheit würd es im Gegentheil mit dem Wort deß HErrn JEsu haben?

Sein Wort/ sagt der liebste Heiland / werde nicht vergehen : sondern was in demselben verkündiget worden / werde geschehen ; was in demselben versprochen worden/ werde gewiß seyn ; Was in demselben gedrohet worden/werde erfolgen; Was in demselben / als eine Göttliche Warheit/ geoffenbaret worden/werde immer war erfunden / und weder von dem Höllischen Lügengeist dem Teufel/noch von boßhafftigen Menschen können völlig umgestossen werden : Das Wort unsers Gottes werde bleiben ewiglich : wie es

längst zuvor Esaias ausgeredt in seiner Weissagung im 40. Cap. (a)

Eine stattliche Prob dieses Letzern/ was die Göttliche Warheit anlangt; (wiewol auch an den andern und vorhergehenden nicht der geringste Mangel jemaln gewesen/ noch ins künfftig seyn wird/) hat der HERR JEsus der treue und warhafftige Zeug bisanhero / und so lang die Christliche Kirch N. T. wehret/ allezeit gethan/ und kräfftiglich verspüren lassen.

Denn / wann man nur ein wenig in den Historien sich umsihet/ befindet sichs/ daß die Kirch von deß Satans Schuppen/ võ allerley Ketzern/ Sectirern und Rottenmeistern / bald nach der Siegreichen Auffarth deß HErren JEsu seye angegriffen / und die Göttliche Warheit angefochten worden.

(a) Esa. 40. 8.

Noch

Noch zu der heiligen Apostel Zeit/ stunde auf (a) Simon der Zauberer/ welchen (b) Irenæus einen Vatter aller Ketzer nennet.

Zur Zeit deß heiligen Evangelisten Johannis (c) lebten Cerinthus und Ebion/ so die Gottheit Christi leugnetē; weswegē/ wie Hieronymus bezeuget / Johannes auf geschehene Bitte der Bischoffe in kleinern Asia bewogen worden / wider sie sein Evangelium zuschreiben/ und darinn zu beweisen: das (d) Jesus sey Christ der Sohn Gottes/ und daß man durch den Glauben das Leben habe in seinem Namen.

Diesen beeden/ dem Cerintho und Ebioni/ folgten in ihrem Schwarm andere/ als (e) Carpocrates/ so einer aus den Urhebern und Fürgehern derer

(a) Ap. Gesch. 8. 9. (b) In præf. lib. 2. (c) Im Jahr Chr. 79. (d) Joh. 21. 31. (e) Im J. 143.

rer war / die sich von ihrer sonderbaren Wissenschaft/Gnosticos neñetẽ.

Nach Carpocrate folgete (a) Samosatenus Bischoff zu Antiochia: und endlich der berümte heillose Arius/ (b) Presbyter bey der Kirch zu Alexandria: Wie auch bald nach diesem Marcelus (c) und Photinus/ so beede (c) Bischoffe waren.

Durch diese alle wurde die Gottheit deß HErrn JEsu/und demnach ein stück deß Göttlichen Worts und der Göttlichen Warheit angegriffen: aber mit was für einem Fortgang? Das Wort deß HErrn Jesu/ so von seiner Göttlichẽ Natur zeigte/ blieb doch/und ist nicht vertilget worden. Hergegen sind so wohln die vorigen/ als auch die Arianische Ketzerey (welche/weiln mächtige Völcker als

(a) Im J. 263. sub Gallieno Imp. (b) Im J. 325. (c) Marcellus erat Episcopus Ancyranus; Photinus Sirmiensis.

als die Ostgothen in Welschland / die Westgothen in Spanien / die Wenden in Africa/und die Longobarden/ so auch in Welschland/ ihr zugethan waren / am längsten / und fast in das sieben hunderte Jahr nach Christi Geburt gewäret/) doch zu letzt untergangen. Und ob schon vor hundert und etzlich Jahren (a) Michael Servetus ein Spanier / Valentinus Gentilis / ein Welscher / die alten (b) Ketzereyen deß Arii und Photini wiederum herfür gesucht/und dieser Zeit ihren Anhang in Polen / Siebenbürgen und andern Orten haben; stehet doch die Göttliche Warheit noch vest und unbeweglich

(a) Im J. 1531.

(b) Discriminis enim aliquid est inter Arianam & Photinianam hæresin. Ariani Christum, antequam ex Maria nasceretur, extitisse, non negabant : negabat autem Photinus. *Servetus* Photinianam; *Valentinus Gentilis* Arianam hæresin ex orco reducere satagebant.

lich. Die jenigen aber / welche selbige von neuen aufheben wollen / sind dahin : den Servetus (a) zu Genff; Valentinus (b) zu Bern in der Schweitz verbrandt worden.

Gleichwie aber die Ehre und das Wort deß HErrn JEsu in diesem hohen Glaubensarticul / und in andern / wider andere (c) Ketzer / deren Ir-

(a) Im J. 1553. (b) Im J. 1566.

(c) Quorum præcipui fuerunt Basilidiani, qui Basilidem, Anno 130. Cerdoniani, qui Cerdonem, Anno 144: Valentiniani, qui Valentinum, Anno 150.: Montanistæ, qui Montanum Anno 170., Novatiani, qui Novatum; Anno 254.: Noetiani & Sabelliani, qui Theopaschitæ & Patripassiani aliàs dicti, ac Noetum & Sabellium, Anno 258.: Manichæi, qui Manetem, Anno 280.: Donatistæ, qui Donatum, Anno 310.: Macedoniani, qui Macedonium, Anno 350.: Aetiani & Eunomiani, qui aliàs ἀνόμοιοι, & Aetium ac Eunomium Anno 356.: Pelagiani, qui Pelagium, Anno 415.: Nestoriani, qui Nestorium, Anno 430: Eutychiani, qui Eutychen Anno 450., Monotheletæ, qui Honorium Episcopum Romanum aliosque Anno 630 Auctores & primipilos habuerunt.

Irrthume beyzubringen diese Gelegenheit nicht zuläst/ sich selbsten mächtig hat beschützet; also ist solches gleicher massen geschehen/ nach dem die Päpstische Finsterniß das Liecht der Göttlichen Warheit hat wollen vertunckelen.

Allezeit fanden sich fromme / und von Gott erleuchtete Hertzen/ so sich der Warheit angenommen; so die Warheit offentlich bekennet/ und dieselbige/ wo es von nöhten/ mit ihrem Tod bestättiget haben. Das dannenhero/ wann jemand von uns fordert/ wir sollen darthun/ von wem die jenige Articuln / in welchem wir von dem Papstum in unsern öffentlichen Glaubensbekantnissen abweichẽ/ zuvor / und ehe Lutherus aufgestanden/ seyn getrieben und gelehret worden; wir diesem Begehren gar leicht gnug thun/ und solche Leute furstellig machen

chen können / welche eben das jeni-
ge / oder doch das meiste und für-
nemste / was Lutherus am Papstum
getadelt / schon zuvor unrecht gespro-
chen haben.

Wolte man einwenden: Ja; es
weren auch dergleichen Personen mei-
stentheils vom Papst / und seiner
Geistligkeit für Ketzer jedesmals ge-
halten / und verdamt worden! So
ist darauf die Antwort: Es seye nicht
genug / diesen oder jenen einer Ketzerey
beschuldigen; sondern man müsse es
auch erweisen. Wer einem so genan-
ten Glaubenspunct widerspricht / wel-
cher zuförderst in der H. Schrifft kei-
nen Grund / denn auch mit einhelliger
übereinstimmung der Vätter / so in
den ersten fünffhundert Jahren nach
Christi Geburt gelebt / geschrieben
und gelehrt / nicht kan belegt werden;
derselbige ist kein Ketzer / sondern so

fern /

fern/und in solchem Stuck / ein Bekenner der Warheit.

Und solche sind die jenige gewesen/ welche in dieser unserer Fortpflantzūg der Evangelischen Warheit aufgezeichnet/und/ von Zeiten zu Zeiten/ ordentlich aufeinander gesetzet wordē. Woraus verhoffentlich der unpartheyische Leser wird leicht abnemen kōñen/daß unsere Lehr keine neue/ uñ erst für hundert und etzlich Jahren aufgekommene Lehre seye; sondern daß sie auch/zu der Zeit/da das Papstum am hōchsten gestiegen/dannoch seye bekant gewesen.

Weiln aber in Benennung jetzbesagter Bekenner unserer Lehre / man endlich auch auf Lutherum kommen müssen ; als hat es die Nothtdurfft erfordert/vom Luthero/desselben Lehr und Leben etwas / und zwar das jenige/ so sich auf unser Zeiten schicket / hinbey zu fügen.

Diese geringfügige Arbeit aber Euer Magnificenz und Herrlichkeiten zuzuschreiben habe ich nicht Umgang haben können; und solches um vieler Ursachen willen/welche alle anzuführen zu lang wäre.

Zweyer gedencke ich billich. Erstlich ist es in dieser Stadt und bey unser Christlichen Kirch bekant/daß Euer Magnificenz und Herrligkeiten an dem Wort Gottes/der daraus geholten/in der Augspurgischen Confession verfasten / von ihren löblichen Vorfahren mit sonderbarer Tapfferkeit angenommenen/und auf den grossen Reichstag zu Augspurg mit heroischen Muth unterschriebenen **Warheit**/ein innigliches Wolgefallen tragen/ und für allen Dingen ihre Vätterliche Vorsorg dahin rühmlich richten/ damit die reine Evangelische Lehr so wohl in der Stadt/als auch auf dem Land unverfälscht geprediget / jedermann daraus getreulich unterrichtet / und zur ewigen Seligkeit erbauet werde. Bey welchem Christeiferigem Vorhaben der starcke und Warheitsliebende GOTT Euer Magnificenz und Herrligkeiten / neben einem

nem gantzen Edlen und Hochweisen Rath/ meinen allerseits grosgünstig gebietenden Herrn/ in Gnaden beständig erhalten wolle. Eben ab r deßwegen/ und allermeist dieser Ursach halben/ stehe ich in demüthiger Hoffnung/ es werde dieser Historischer Bericht/ so die obberürte **Warheit** und derselben **Alterthum** und **Fortpflantzung** betrifft Euer Magnificentz und Herrligkeiten nicht unangenehm seyn.

Zumaln weiln zu gegenwertiger Zueignung desselben mich fürs Ander auch diß veranlast: Das gegen Euer Magnificentz und Herrligkeiten für die von Jugend auf/ meinen Studien zum besten/ mir erwiesene Gutthaten/ und darauf erfolgete unterschiedliche Beförderungen und Gunsterweisungen mein danckbares Gemüth hiemit zu bezeugen/ ich mich verpflicht erkeñe.

Bitte demnach Euer Magnificentz und Herrligkeiten unterthänig/ selbige geruhen solche meine gebührende Danckbarkeit/ und diese schuldige Bezeugung derselben/ mit großgünstigen Gefallen anzunemen/ und dabey mir mit aller Wolgewogenheit zugethan zuverbleiben.

Der

Der Barmhertzige GOTT breite seine Gnadenflügel über Euer Magnificentz und Herrligkeiten noch ferner allgewaltig aus: Er erhalte Sie bey denen Ehrenstellen/ zu welchen Er Sie theils zuvor/ theils allererst neulich erhaben: Er stärcke Sie in ihrem theils hohen/ theils angehenden Alter: Seine Güte verlasse Sie nicht/ wann Sie schwach werden/ und verleihe/ das alle ihre Rathschläg/ Handlungen und schwere Regimentsverrichtungen zu der Ehr deß Göttlichen Namens/ und zu deß gantzen Vatterlandes glücklichen und erspriesenden Aufnemen fruchtbarlichen gedeien mögen. Welches von dem grundgütigen GOTT und Vatter im Himmel zuerlangen/ meiner Amtsgebühr gemeß/ an meinem wenigen Ort/ ich mich jederzeit befleissen werde. Geschrieben den 26. Octobr. Im Jahr Christi 1654.

Euer Magnificentz und
Herrligkeiten

unterthäniger gehorsamer Diener am Wort

Martinus Beer.

Fortpflantzung Der Evangelischen Warheit/ von den Zeiten der heiligen Apostel an/ biß auf D. Lutherum.

UNter so vielen Liebes-Zeichen/ in welchen Gott seine Liebe und Gnade dem Menschen dargethan und erwiesen/ ist nicht das geringste dieses/ daß er alles/ was ein jeder Mensch zu seiner Seligkeit glauben / und in seinem Christenthum thun und verrichten sol / uns in seinem Wort gnugsam hat geoffenbaret.

Der hocherleuchte Apostel Paulus schreibet hiervon an seinen lieben Sohn Timotheum also: (a) Weil du von Kind auf die heilige Schrifft weissest / kan dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit/

(a) 2. Tim. 3. v. 15. 16. 17.

durch den Glauben an Christo JEsu. Denn alle Schrifft von GOTT eingegeben / ist nutz zur Lehre / zur Straf / zur Besserung / zur Züchtigung in der Gerechtigkeit / daß ein Mensch Gottes sey vollkommen / zu allen guten Wercken geschickt.

Paulus hat Timotheum zu Epheso in der berümten und prächtig erbauten Stadt in kleinern Asia zu einem Bischoff verordnet / und der Christlichen Gemeine fürgesetzet. In wehrender solcher Zeit aber / und als Timotheus sein Bischofliches Amt daselbst verwaltete / ließ Paulus zwey unterschiedliche Sendschreiben an Timotheum abgehen / welche annoch unter uns bekant sind / und stehen obangezogene Wort in dem letzern.

Denn nach dem der Apostel vermerckte / (A) daß es in kurtzen mit ihme

me zu ende gehen / und er diese Welt gesegnen würde / wolte er zuvor seinem lieben Jünger mehrern Bericht ertheilen / und demselben was er in einem und andern zu seinem Lehramt gehörigen Stück thun solte / unterweisen; sonderlich aber / wolt er ihme gleichsam mit einem Finger zeigen / wohin er sich zuwenden / wañ er hinfüro Raths in seinen heiligen Verrichtungen würde bedörftig seyn: nemlich: zur H. Schrifft.

Es hatte Timotheus eine fromme Grosmutter / und eine Gottsfürchtige Mutter. Diese hatten ihren lieben Enckel und Sohn / von Jugend auf / in dem Christlichen Glauben auf das fleissigste unterrichtet / und zu emsiger Lesung deß Göttlichen Worts / und sonderlich der Bücher Altes Testaments / angehalten. Timotheus selber machte mit zunemenden

dem Alter die H. Schrift ihme je mehr
ũñ mehr bekant/ und weiln zu der Zeit/
da Paulus den letzern Sendbrief ließ
abgehen/ die meisten Bücher N. Te-
staments (wann nur allein das
Evangelium/ die Episteln/ und
die Offenbarung Johañis aus-
genommen werden) schon allbe-
reit ausgefertiget waren; als hat son-
derzweiffel Timotheus dieselbe zur
Hand gehabt/ und gelesen. Des-
wegen schreibt itzo Paulus / welcher
Timothei getreuer Lehrmeister und
Vatter in Christo war / an ihn diß
innhalts: Lieber Sohn/ wann
du nach meinem Abschied/ von je-
mand an meiner statt in deinen
Berufsgeschäfften willst unter-
richtet seyn; so kan dich niemand
besser unterrichten: als die von
GOTT selbsten eingegebene
Schrifft.

Schrifft. Denn derselben Nutz ist: Daß ein Mensch Gottes/oder ein getreuer Lehrer und Kirchendiener/vollkom̃en seye. Und sich zu allem guten Werck/ zu allem was ihme/sich selbst und seine Zuhörer selig zu machen/nöthig und nützlich/ wol und vollkommen außrüste. Darum/ mein Sohn/ wo du ins künftige in deinem Amt / wie bißanhero / also noch weiter und hinfüro/deine Gemein lehrẽ/ und recht unterweisen wilst: Wann du die Irrthume widerlegen; die Laster straffen; die Christliche Tugenden in die Hertzen der Zuhörer pflantzen/ und die Menschen zu einem Gottseligen/ Christlichen und gerechten Leben wilst anführen; Sihe: so wirstu zu allen diesen/und demnach zur Verrichtung deines

gantzen Amts / so auf benanten Stücken meistentheils beruhet / gnugsam aus den Büchern der heiligen Propheten / Evangelisten und Aposteln unterrichtet werden.

Diß ist die Meinung der angezogenen Wort deß Apostels / die er an Timotheum geschrieben. Aus welchen Sonnenklar erhellet / daß / nach Pauli Meinung / die heilige Bibel das jenige Buch sey / aus welchem ein jeder Lehrer und Prediger / und folgends ein jeder Christ / vollkomlich könne begreiffen / was ihme / als zur Seligkeit nothwendig / zu lernen / zu thun / und in acht zu nemen: Und bestehet demnach hierinn die jenige Liebs und Gnadenerweissung unsers Gottes / derer wir anfangs gedacht.

Es wird aber ferner zu derselbigen nicht unbillich auch dieses gezehlet / daß

daß GOtt alsobald nach der heiligen Apostel zeitlichen Hintritt/ und nach dem die Zahl der Prophetischen und Apostolischen Schrifften gäntzlich erfüllet war/ seiner Kirch fürtreffliche Männer gegeben/ welche das jenige/ was in dem geoffenbarten Göttlichen Wort enthalten / in ihren Predigten ausgelegt/wider die einreisenden Ketzereyen vertheidiget / und die allerherrlichsten Bücher der Nachwelt zum besten hinterlassen haben.

Unsers Vorhabens ist es nicht/alle und jede solche heilige Vätter und Lehrer der Christlichen Kirchen von Jahren zu Jahren / zubenennen ; jedoch wollen wir etlicher / und nur der Fürnemsten/gedencken.

Im Jahr Christi 150. lebte Justinus Philosophus/ so den Christlichen Glauben gewaltig vertheidiget / und an dem Rath zu Rom / wie

auch an den Römischen Keyser / für die Christen nnd derselben Religion wolgefaste Schutzreden ausgefertiget / und zu letzt mit seinem Blut bestätiget hat: denn er zu Rom um der Ehre Christi willen sein Leben lassen müssen / weswegen er auch / unter die Märtyrer gezehlet wird.

Im Jahr nach Christi Geburt 178. lebte und schrieb zu Lyon / in Franckreich / Irenæus / der Christlichen Kirchen daselbst Bischoff / so auch wie man dafür halten wil / mit dem meisten theil seiner Zuhörer / um der Bekäntnis Christi willen ist hingerichtet worden.

Im Jahr nach Christi Geburt 204. lebte Clemens / so ein Presbyter bey der Kirch zu Alexandria war: Mit Clemente lebte (a) Origenes / Clementis Discipul und Zuhörer / so auch

(a) Im Jahr 230.

auch hernach ein Presbyter zu Alex-
andria worden/ und auf die sechs tau-
send Bücher geschrieben. Es sind a-
ber etliche/ welche von Origene we-
nig halten/ und ihn vieler Irrthum
wollen beschuldigen.

Im Jahr nach Christi Geburt
208. lebte Tertullianus/ von Car-
thago aus Africa bürtig; Welcher/
da er zuvor sich in der Juristerey ge-
übet/ sich nachmaln zu der Theologia
gewendt/ auch darinn also zugenom-
men/ daß er die schönsten Schrifften
ausgefertiget/ und zu einem Presby-
ter verordnet worden: Zu letzt aber
hat er sich zu dē Montanistē gewand.

Im Jahr nach Christi Geburt
244. zu Zeiten Philippi des Römi-
schen Keysers lebte Cyprianus/ Bi-
schoff zu Carthago/ dessen geistreiche
Schtifften billich hochgehalten sind/
und ist er im Jahr 258. weiln er den

Heidnischen Götzen nicht opfern wolte / enthauptet worden.

Insonderheit aber haben die allerfürtreflichsten Lehrer im Jahr nach Christi Geburt dreyhundert bis vierhundert gelebet. Denn weiln die Verfolgungen / unter welchen zuvor die Christen leben und sterben musten / sich stilleten / und die Keyser selbsten zum Christlichen Glauben traten / wozu (c) Constantinus der Grosse / einen Anfang gemacht; Als begunte die Christliche Kirch mächtig zu wachsen; (wiewol (d) die Arianische Ketzerey zugleich unterschiedliche Unruhe erregte;) Und thaten sich die allergelehrtesten Leute mit Lehren und Bücherschreiben herfür.

Denn es lebte in solcher Zeit (a) Athanasius Bischoff zu Alexandria in Egypten:

(b) Hi-

(a) Im Jahr Christi 326.

(a) Hilarius Bischoff zu Poictiers in Franckreich:

(b) Optatus/Milevitanus genant/ von einer Stadt in Numidia/ darinn er Bischoff gewesen.

(c) Cyrillus Bischoff zu Jerusalē:

(d) Basilius Ertzbischoff zu Cæsarea in Cappadocia:

(e) Gregorius Bischoff zu Naziantz/ so eine Stadt in Cappadocia/ in welcher auch zuvor sein Vater Gregorius das Bischoffliche Amt hatte verwaltet:

(f) Epiphanius Bischoff zu Salamin in der Insel Cypern.

(g) Ambrosius Bischoff zu Meyland; und endlich der Sprachenkündige (h) Hieronymus; wie auch der eifrige und wegen seiner Be-

redsam-

(a) Im J. 355. (b) Im J. 365. (c) Im J. 365.
(d) Im J. 370. (e) Im. J. 370. (f) Im J. 370.
(g) Im J. 374. (h) Im J. 385.

redsamkeit ewigberümte (a) Chrysostomus/ Bischoff zu Constantinopel. So viel hochbegabter und treueiferiger Lehrer der Kirchen/ der andern zugeschweigen/ lebten dazumal.

Folgends und im Jahr nach Christi Geburt 420. lebte der scharffsinnige Augustinus/ Bischoff zu Hippon in Africa: Und im Jahr 430. Cyrillus Bischoff zu Alexandria: Und mit ihme Theodoretus Bischoff in der Stadt Cyro in Syrien gelegen: (b) Wie auch Salvianus Bischoff zu Marsilien/ samt andern wenigern. Denn weiln die Barbarischen Völcker/ die Gothen/ Hunnen und Wenden/ in die dem Römischen Reich zugehörige Länder/ als in Welschland/ Spanien/ Africam/ Thraciam und Franckreich/ feindliche Einfäll thaten/ und alles

(a) Im J. 398 (b) Im J. 460.

alles verhergten: so gar/das Alaricus (a) der Gothen König die Stadt Rom selbsten erobert un̄ geplündert; als nahmen / wie es in Kriegswesen pfleget herzugehen / die guten Künste ab; die Barbarey hergegen / und die Ungeschickligkeit/nebens allerhand Aberglauben / Irrthum und Mißbräuch nahmen zu / und konte die Christliche Kirch nicht mehr so viel hochgelährter Männer als zuvor haben; Und ist unsers Erachtens/ unter allen/die hernach gefolgt / der berümste der fromme Bernhardus/so Abt im Kloster Clarevall in Franckreich gewesen. Und ums Jahr Christi 1113/ und folgenden/ gelebt.

Hierbey aber und bey so verwirrten / unrühigen und trübseligen Zustand / bekamen die Römischen Bischoffe ein grosses und ein hohes Ansehen.

(a) Im Jahr 410.

sehen. Zwar ist schon eine lange Zeit zuvor ihr Ansehen sehr gros gewesen. Dann (E) es wurde dem Bischoff zu Rom unter den Christlichen Patriarchen / als dem zu Alexandria in Egypten / dem zu Antiochia in Syrien / und dem zu Jerusalem / von vielen Jahren her die förderste Stelle gelassen: Und solches unter andern darum / weiln Rom die Keyserliche Residentz: und also die fürnemste Stadt im gantzen Römischen Reich war. Wie denn eben um dieser Ursach willen nachmaln der Bischoff zu Constantinopel unter die Patriarchen erhaben / und ihme die nechste stelle nach dem Römischen Bischoff ist zuerkant worden / als Constantinus Magnus (a) den Keyserlichen Sitz nacher Byzantz versetzete / selbige Stadt herzlich erweiterte / und sie

(a) Im Jahr 328.

sie nach seinem Namen Constantinopel nennete.

Allein/ wie wir allbereit erwehnet/ das Ansehen des Römischen Bischoffs kam noch höher/ als die Barbarischen Völcker in die Provincien des Römischen Reichs einfielen.

Denn weiln die Römische Keyser/ so in Occident regeirten/ ihren Feindē nicht gewachsen/ als nahmen sich die Bischoffe zu Rom der Stadt Rom / so gut sie konten / aufs getreulichste an / und wendeten mit ihrer Vorbitt manch Unglück ab.

Leo/ diß Namens der erste/ so unter der Regirung (a) Valentiniani III. Römischer Bischoff gewesen/ erhielte durch seine Vorbitte bey Attila/ der Hunnen König / daß der Tyrann/ sich nicht (b) in seinem Grim̄ mit bey sich habendem Kriegsheer nach

(a) Im Jahr 440. (b) Im Jahr 453.

nach der Stadt Rom wendete; sondern aus gantz Italien hinweg / und wiederum in Pannonien zog.

Eben dieser Leo hat bald darauf von Genserico der Wenden König erhalten / daß Gensericus die Stadt Rom/(a) als er sie ohne einigen Widerstand einbekommen / nicht mit Feuer angesteckt/noch Menschenblut darinn vergossen / ob er sie schon ausgeplündert / und viel Gefangene hinweg nach Africa geführet.

Wann nun bey solcher obschwebenden/und immer weiter fortgehenden Verringerung des Römischen Occidentalischen Reichs / (denn (b) Odoacer der Herulorum König Augustulum/den Römischen Keyser nöthigte / daß er sich des Regiments gantz und gar begab/und er / Odoacer / sein Reich in Italien aufrichten konte;

(a) Im J. 455. (b) Im J. 476.

konte; welches doch nicht lang wehre-
te / denn (a) er von Theodorico / der
Ostgothen König überwältiget / und
die Herrschafft in Italien an die Go-
then gebracht wurde; Von denen sie
auch weiter auf die Longobarden un-
ter ihrem König / (b) dem Alboino
kommen:) die Römische Bischoffe
beständig zu Rom verblieben / kein
Keyser aber daselbst verhanden / und
die (F) Exarchi oder Verwalter des
Constantinopolitanischen Keysers /
welche die dem Keyser noch hinter-
stellige Oerter in Italien regirten /
nicht zu Rom / sondern zu Ravenna /
ihren Sitz hatten / als (G) haben die
Römischen Bischoffe ihre Würde
und Hoheit je mehr und mehr füglich
ausbreiten können; auch endlich es
hingebracht / daß (H) auf ersuchen
Bonifacii III. der Keyser Pho-
cas

(a) Im Jahr 493. (b) Im Jahr 568.

cas (a) dem Römischen Bischoff die föderste Stelle unter allen Bischoffen und Patriarchen nochmaln zuerkänt/ bestätiget/ und zugleich den Titul Episcopi Oecumenici, oder/ eines allgemeinen Bischoffs dergestalt ertheilet / daß hinfüro kein anderer als der Römische Bischoff solchen Titul führen solte: Denn zuvorn wolte sich (H) neben gedachtem Titul/ auch der (I) Oberstelle/ der Constantinopolitanische Bischoff anmassen/ und war zwischen ihme und den Römischen Bischoff ein hefftiger Streit/ welchen Phocas jetzterwehnter massen geschlichtet / und dem Römischen Bischoff/ das jenige/ was er suchte vielleicht deswegen/ zuerkant / weiln kurtz zuvor Gregorius I. den Bischoff zu Rom/ den Keysersmord/ so Phocas an Mauritio begangen/

(a) Im Jahr 607.

gen/billichte; der Bischof zu Constantinopel aber heftig darwider redete.

Mit wenigen: die Römischen Päpste führten allgemach ihre Sachen durch allerhand Practicken so hoch / daß die Keyser / so zu Constantinopel Residirten / und der Keyser Exarchi, oder Stadthalter / so in Italien sich aufhielten / ja endlich der Keyser Feinde / die Longobarden / ihnen gute Wort gaben / und solches meistentheils darum / damit sie die Stadt und Einwohner zu Rom desto mehr / entweder in Gehorsam behalten / oder zum Gehorsam bringen möchten.

Endlich aber als (K) Leo Isaurus / der Constantinopolitanische Keyser / die Bildstürmerey (a) anfieng / und die Bilder in der Kirch nicht wolte dulden / auch die so darinn schon

(a) Im Jahr Chr. 725

schon allbereit waren aufgerichtet / ausschaffte. Und dem Römischen Papst Gregorio II. gebote gleiches zu thun; der Papst aber sich dem Keyser widersetzete / und der Keyser seinem Exarcho befahl / Gregorium / auff was weiß er nur könte / aus dem mittel zu räumen / da fiel der Papst gantz und gar von dem Keyser ab / machte einen Bund mit den Frantzosen / verbott den Bürgern zu Rom den jährlichen Schoß Leoni nach Constantinopel zu schicken / und begunten die Römische Bischoffe je mehr und mehr ihr Absehen auff die Hülff der Könige in Franckreich zu richten; wie dann solche von Pipino / Caroli Magni Vatter / bitlich suchte und erhielte Papst Stephanus II. (a) wider Aistulphum der Longobarden König / und hernach Papst Adrianus

(a) Im Jahr 754.

nus I. deme wider Desiderium dem letzten Longobardischen König (a) Carolus Magnus selbst zu Hülff kommen / und die Feinde des Papsts gantz und gar aus Italien getrieben hat.

Nach dem auch in folgenden Jahren zwischen dem Papst Leone III. und etzlichen Obersten und Fürsten der Stadt Rom einige Mißhelligkeiten sich erhuben/reisete Carolus dem Papst zügefallen nach Rom: (b) da denn nach gestilltem Streit Carolus von Leone mit (o) zuthun und einwilligung des Raths und der Burger zu Rom eben an dem heiligen Christag da er in der Kirch dem Gottesdienst beywohnete/zu einem Keyser erklärt/ und wider seinen Willen/(denn er/wie etliche schreiben / austrücklich sol gesagt haben: wo ers gewust hätte/wolte er

(a) Im Jahr 373. (b) Im Jahr 800.

te er nicht in der Kirch erschienen seyn/) ausgeruffen worden.

Dieser Carolus/ welcher aus den Teutschen der erste Römische Keyser ist/ hat ferner den Römischen Stul gewaltig erhebt/ wann er denselben etzliche der Longobarden abgenommene Landschafften und Städte/ so Pipinus sein Vater/ (a) schon zuvor dem heiligen Apostel Petro verehret hatte/von neuen/ (M) was die nießliche Gerechtigkeit anlangt/ zugewandt; wodurch der Papst/ in gewisser maß/ zu einem weltlichen Herrn worden/ und mehrere Gelegenheit bekommen/sich gros und mächtig zu machen.

Denn nach erlangter dieser Donation und Verehrung gieng es erst recht an/ und schwungen sich die Päpst je länger je höher/ trachteten immer

(a) Christoph. Lehman. Chron. Spir. l. 3. c. 24.

immer weiter nach weltlicher Ehre; waren darbey ergeben den fleischlichen Wollůsten/ so gar daß sich ihre eigene/ die (N) Påpstischen Scribenten/ ihrer schåmen můssen. Dahin aber richteten sie ihr gantzes Absehen/ wie sie nicht allein die hőchste Gewalt in geistlichen Sachen/ sondern auch die Oberherrschafft über Keyser/ Kőnige/ und über die gantze Welt mőckten zu sich reissen.

Am (o) allermeisten und offenbarlichsten hat solches gethan Gregorius VII./ zuvor Hildebrand genent. Dieser als er zu der Påpstischen Wůrde (a) gelanget/ unterstunde sich viel/ und unter andern auch dessen: er hielte zu Rom eine (b) Zusammenkunfft vieler Bischoffe/ Aebte/ und anderer Prælaten/ in welcher er 27. Puncten/ (so er dictatus nennet/) publi-

(a) Im Jahr 1073. Im Jahr 1074.

publiciren liese / darunter auch diese sind: (a) Es sey / dem Papst zugelassen Keyser abzusetzen / ꝛc.

Des Papsts Erkäntniß und Urtheil solte niemand umstossen; Der Papst hergegen könne aller anderer Erkäntnis und Urtheil umstossen und aufheben.

Der sey für keinen rechten Christen zu halten / welcher nicht mit der Römischen Kirch / (mit dem Papst zu Rom) übereinstimme.

Der Papst habe macht die Unterthanen aller Pflicht und Eide gegen ihre Obrigkeit / wo dieselbe sich nicht gebührlich / (und dem Papst gefällig) verhielte / zuerlassen / und davon ledig zu sprechen.

Gleichwie nun Gregorius sich einer Macht über alle hohe Häupter / der

(a) Baron. ad ann. 1076. n. 31.

der Welt angemasset; also hat er sich nicht gescheuet derselben würcklich zugebrauchen.

Henricum IV. / den dazumal regierenden Keyser / erforderte er nach Rom / daß er daselbst seiner Regierung und Strittigkeiten halber / so zwischen dem Keyser / und den Sächsischen Fürsten fürgiengen / Rechenschafft thäte. Da aber der Keyser dem Papst widersprach / und daß er mehr / als er befugt / sich anmasse / nicht unbillich klagte; fuhr Hildebrandus fort / thät den Keyser in Bann / entsetzet ihn seiner Macht und Ehre / und kam die Sach endlich so weit / daß der Keyser gezwungen wurde zu dem Papst zu reissen / und bey demselben anzusuchen / daß er aus dem Bann wiederum möchte erlediget werden; welches er mit fast grosser Mühe / und schwerlich erhalten.

Denn da er nach ausgestandener schwerer und gefährlicher Reiß; (a) (in dem er im harten Winter mit Leibs und Lebensgefahr samt geringen Comitat über das Gebürg ziehen muste;) Gregorium in der Lombardi in der Vestung Canosa antraff / und bey demselben durch Fürbitte hoher und fürnehmer Leute / sonderlich aber durch eine mächtige Princessin in Italien / mit Namen Mathildis / so deß Keysers nahe Verwandte / in deß Papsts (s) aber guter / un̄ wie etzliche dafür hieltē / fast über gebühr vertrauter Kundschafft war / um erledigung aus dem Bann anhielte; wolte sich anfangs der Papst nichts darzu verstehen: Doch zuletzt / und auff innständiges Anhalten der Intercedenten befahl er / es solte der Keyser persönlich in die Vestung

(a) Im Jahr 1076.

stung kommen/ und seine Reue wegen begangener Mißhandlungen gnugsam darthun und erweisen. Als nun Henricus sich einstellete / muste er drey Tag nacheinander zwischen der innersten Mauren und der Vestung gantz allein/ barfus/ ohne Speiß und Tranck von Morgen biß zum Abend stehen/ und konte nicht für dem Papst kommen. Den vierdten Tag lies Gregorius den Keyser für sich/ machte ihn wiederum aus den Bann los/ doch mit solchen Bedingungen / daß Henrici Ansehen/ Majestät/ Reiche/ Herrschafft und Gewalt/ nicht in seinen eigenen / sondern in des Papsts Händen verblieb.

Auf solche weis/ die wir nur ein wenig haben entwerffen wollen/ verfuhr Hildebrandus mit dem höchsten Haupt der Christenheit / und folgten ihme in diesem Stuck seine Nach-

kommen auf dem Römischen Stul aufs fleissigste: Sie unterstunden sich immer die Keyser in Bann zu thun/und sich über Könige und Fürsten zuerheben.

Zulang were es alles zuerzehlen: nur zwey wollen wir anführen. Erstlich: was Coelestinus III. für einen Hochmuht geübet/als er Henricum VI./Friderici Barbarossæ Sohn/zu Rom/ samt der Gemahlin Henrici/krönete. Er führete beede Keyserliche Eheleut in die Kirch / salbete Henricum zum Römischen Keyser/ und Constantiam / Henrici Gemahl / zur Keyserin. Es saß aber bey dieser Handlung der Papst auf seinem Päpstlichen Stul/ hielte zwischen beeden Füssen die Keyserliche Cron / da denn Henricus sich zu den Füssen deß Papst neigete / daß ihme der Papst die Cron mit den Füssen

aufsetzen

aufſetzen konte. Gleiches geſchach von und bey der Keyſerin. So bald aber die Cron auf dem Haupt Henrici war/ thät der Papſt dieſelbe mit dẽ Fuß wiederumherunter ſtoſſen/ hiemit anzeigend/ daß wo es der Keyſer würde verſchuldẽ/ der Papſt Macht habe/ ihn vom Reich zu ſtoſſen. Baronius der Cardinal/ wann (a) er diß erzehlet/ thut hinzu/ es habe der Papſt dem Keyſer hiemit wollen zu Gemüth führen und eriñern/ daß es in des Papſts Willkühr ſtehe/ das Römiſche Reich zu geben/ zu erhalten/ und wiederum/ wann es von nöthen/ den Keyſern hinweg zu nemen.

Zum andern: wie prächtig doch von dieſen Päpſtiſchen Pfauenfedern (b) Innocentius III. (c) rede: Wer

(a) ad annum 1191. n. 10. (b) Sermon. 2.
(c) Im Jahr Chr. 1198.

bin ich/ spricht er/ und was ist meines Vatters Haus / daß ich soll über Könige seyn / und auf diesen Stul der Herrligkeit sitzen? Denn mich betrift es/ was dort wird zu dem Propheten gesagt: (a) Sihe/ ich setze dich heute über Völcker und Königreiche/ daß du ausreissen / zerbrechen / verstören und verderben solt / und bauen und pflantzen: mich betrifft es / was dort zu dem Apostel wird gesagt: dir will ich deß Himmelreichs Schlüssel geben. Er rühmet sich/ daß er in der mitten stehe zwischen Gott und den Menschen: er seye zwar unter GOTT; aber höher denn die Menschen.

Woraus zu sehen / wie artig und fein die Päpste in die Fusstapfen Gregorii getretten; welche auch hernach

(a) Jerem. 1. v. 10.

nach andere ihre Stulerben nicht verlassen / und ist nicht zuvermuthen/ daß der Papst heut zu tag sich geringer achte / als jene sich geschätzet haben; (1) ob er schon so weit / als jene/nicht allezeit sich darff herfürthun.

So ergieng es aber / nach dem die heiligen Vätter der ersten Kirchen dahin/ und an statt der Ruh und Geschickligkeit / Unruhe und Barbarey einriesse.

Jedoch hat Gott seiner Kirch diese Gutthat erzeiget/ daß Er im̃er Leute erweckt/ die der übermachten Päpstischen Hoffart sich widersetzet / und derselben widersprochen.

Es thaten solches an ihrem Ort die Römischen Keyser/welche eine geraume Zeit die Gewalt/derer sich die Päpste anmasten/ihnen nicht gestunden/ und war sonderlich zwischen beeden Theilen ein hefftiger und lang-

wiriger Streit/ so die Investitur oder Einsetzung der Bischofe betraff; in dem die Römische Päpste benante Investitur zu sich reissen/ die Keyser aber selbige / als ein stück ihrer Keyserlichen Macht/nicht wolten fahren lassen.

Für allen ist Merckens würdig/ was zwischen dem (a) Keyser Ludovico IV. Pfaltzgraven und Hertzogen in Bayern / und dem Papst Johanne XXII. sich zugetragen. Denn als der Papst sich unterstunde/ (b) Ludovico die Keyserliche Cron zu nemen / mit vorgeben / daß die Keyserliche Würde deß Papsts Gabe seye/und daß der teutschen Fürsten Wahl alsdann erst gültig/ wann der Papst/ als der gantzen Christenheit Vatter und Fürst / dieselbe bekräfftige/

(a) Im Jahr 1321. (b) Naucler. vol 2 Gener. 45. Avent lib. 7. Lehm. Chron. Spir. l 7. cap 18.

ge/ und was dergleichen ; widersetzte sich Ludovicus samt den Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs mit gantzem ernst/und wolten dem Papst keines wegs geständig seyn/daß das heilige Römische Reich deß Papsts Gnad uñ Gutthat wäre; oder / daß die Keyserliche Dignität vom Papst herrühre / und (a) ein erwehlter Keyser keinen Keyserlichen Gewalt habe / biß er vom Papst gesalbet und gekrönet werde.

Nechst den Römischen Keysern fanden sich auch noch andere / so mit dem Papst nicht einstimmeten / sondern mit Mund und Federn seine Tyranney unbillichten. Der fromme Bernhardus schrieb zu seiner Zeit an Papst (v) Eugenium also: Petrus (b) der Apostel sagt: nicht als die über das Volck herrschen/

(a) Im Jahr 1338 (b) Lib. 2 Consid. c. 6.

sondern werdet ein Fürbild der Gemeine. Und damit du nicht meynen mögest/ Petrus habe nur aus Demuth also geschrieben; nicht aber als müste es eben so seyn/ so haben wir das Wort im Evangelio für uns/ welches also lautet: die weltliche Könige herrschen/ ihr aber nicht also. Es ist gantz offenbar und richtig / daß den Aposteln die Herrschafft verbotten seye. So gehe du nun hin/ und unterstehe dich mit der Herrschafft (mit dem weltlichen Regiment/) das Apostelamt (das Amt zu lehren und zu predigen/) oder mit dem Apostelamt die Herrschaft zu führen. Niemand kan beedes auf einmal haben: wer es zugleich haben will/ verlieret beedes.

Nicht so gar lang nach dem (a) tod Bern-

(a) Im Jahr 1153.

Bernhardi stunde auf (a) Petrus de Waldis / ein Burger zu Leon in Franckreich: dieser / wie er andere dazumaln im schwang gehende / und in der Schrifft ungegründte Meinungen: als von Anruffung der Heiligen: vom Fegfeuer: vom Gebet für die Verstorbene: vom Meßopffer: von der Firmung und letzten Oelung: von der Transsubstantiation, oder Verwandlung deß Leibs und Bluts Christi im H. Abendmal: von einerley Gestalt desselben: vom ehelosen Leben der Priester / und andern verwarff; also wolte er nichts von der angemasten Hoheit deß Papsts wissen: den Papst nennete er das Haupt und die Brunnquell aller Irrthum: er sagte: es wäre unter dem

(a) Im Jahr 1170. Gerh. præf. l. 1. general. Conf. Cath.

Papst und sonst einem Bischoff der Kirch kein Unterschied / &c. Und obwohln die Römische Päpste/ (a) die/ so dem Petro Waldensi zugethan / und von ihme die Waldenser genant / zu dempffen sich unterfungen/ die Waffen wieder sie (b) zuergreiffen / vermahneten/ und verschafften daß durch die Inquisition der (x) dazumal neuauffkommenden Dominicaner oder Prediger-mönche/ (wie denn auch die Franciscaner oder Barfüsser/ um solche Zeit entstanden;) eine grosse Anzahl der Waldenser hin und wieder mit dem Feuer aufgerieben/ und aus dem Mittel gereumet worden[a]; und ist wegen solcher Tyranney unter den Dominicanern am meisten berümt (c) Frater (x) Conrad de Marpurg/ von welchen man schreibt/ daß er Zeit

a Hj. Annum 1534. 1560. 1561. et 1655. 1606.

seiner

(a) Im J. 1179. (b) Im J. 1209. (c) Im J. 1214

seiner wärendē Inquisition/so sich auf 19 Jahr beloffen/viel und unzehlich Menschen/als der Waldenser Ketzerey zugethane/habe verbrennen lassen; Nichts desto weniger haben die Waldenser/ob man sie schon mit Feuer und Schwerd verfolgete/dannoch sich über alle massen durch gantz Franckreich/Welschland und Teutschland ausgebreitet/und sind ihnen auch fürnehme Herrn und Standspersonen anhängig gewesen.

Als Keyser Ludovicus/dessen wir zuvor gedacht/mit dem Römischen Päpsten zu thun hatte/schlugen sich auf deß Keysers Seiten Michael Cæsenas/der Franciscaner General/und mit ihme Wilhelm (a) Occam/so aus Engelland bürdig/und ebenmässig ein Franciscaner war; wie auch

(a) Im Jahr 1324.

auch (a) Johannes de Janduno und Marsilius Patavinus / welche alle wider die angemaste Hoheit deß Papsts offentlich schrieben und lehrten. Occam pflegte zum Keyser zu sagen: der Keyser solte ihn wider die Unbillichkeiten deß Papsts mit dem Schwerd beschützen; so wolte er hergegen den Keyser wider den Papst mit Mund und Feder / und mit solchen Gründen vertheidigen / auf welche kein Mensch würde können antworten. Marsilius ließ ein Buch ausgehen / in welchem er bewieß: daß der Papst unter dem Keyser seye; und behauptet also / was Ludovicus wider den Papst andete.

Etzliche Zeit hernach that sich in Engelland herfür (b) Johañ Wicleff

(a) Catal. Test. Verit. Tom. 2. lib. 18. f. 767. 795. Goldast. differt. de Auctoribus præf. lib. de Monarch. S. R. I. (b) Im Jahr 1372.

leff (a) der heiligen Schrifft Professor bey der hohen Schul Ochsenfurth / ein scharffsinniger und beredter Mann / derselbig / ob er wol sonst in einem und andern geirret / fand er doch in vielen die Warheit / und unterstunde sich die in der Kirchen eingerissene Irrthum zu widerlegen: wobey er sich nicht scheuete / den Papst offentlich den Antichrist zu nennen. Er starb in Engelland im Jahr Christi 1387.; in dem 41. Jahr aber nach seinem Tod ist er auf Befehl Martini V. deß Papsts ausgegraben / und sind seine Gebein verbrennt worden; so geschehen im Jahr Christi 1428.

Nach dem tod (b) Wicleffs wurden seine Bücher aus Engelland in Böhmen gebracht / und kamen daselbst

(a) Catal. Test. Ver. t. 2. l. 18. f. 210. Theobaldi Hussitenkrieg p. 1. f. 11. (b) Catal. Test. Verit. t. 2. lib. 19. f. 827. Goldast. l. c.

selbst Johanni Hussen / so der frey-
en Künst Magister / und der heiligen
Schrifft Baccalaureus war / in die
Hand. Als nun Johann Huß die
Bücher deß Wicleffs lase / und be-
fand (z) daß dieselben in vielen dem
Göttlichen Wort und der Warheit
gemeß / fieng er an (a) in seinen ge-
wöhnlichen Predigten / die er in der
Königlichen Hauptstadt Prag / in
der Kirche so Bethlehem genant /
pflegte zu halten / wider den Römi-
schen Papst und die eingeführte Irr-
thum und Mißbräuche zu predigen:
Unter andern / drang er sonderlich
darauf / daß man das Abendmal nicht
in einerley gestalt / sondern wie es der
Herr JESUS eingesetzet / in bee-
derley gestalt den Leyen reichen solte.
Mit solcher seiner Lehre machte er
ihm die andere Geistlichkeit in Böh-
men

(a) Im Jahr 1401 (b) Im Jahr 1410.

men zuwider / also / daß sie die Sach an den Römischen Hof brachten / und so weit vermittelten / daß Joh. Huß (a) nach Rom citirt wurde. (b) Auf diese Citation / nam König Wenceßlaus / durch Vorbitt seiner Gemahlin / derer Beichtvatter Johann Huß war / sich deß Hussens an / sandte eine (c) ansehnliche Bottschafft nach Rom / und begehrte / man solte M. Johann Hussen für entschuldigt / und für einen frommen / Gottseligen / rechtglaubigen Christen halten. Allein weiln Huß wider den Papst zu predigen fortfuhr / als wurde er (d) wiederum nacher Rom citirt: Huß hergegen stellete sich nit / sondern blieb zu Prag und trieb sein Amt mit angefangenē ernst eyfrig fort. Doch zu letzt da er merckte / daß allerley Empörung seinethalben in der Stadt Prag

(a) In J. 1410. (b) Hussitenk. p. 1. f. 19. (c) In J. 1411. (d) In J. 1413

Prag entstehen mögten/zog er willig aus der Stadt/ und verfügte sich zu seinem Erbherrn Nicolao von und auf Hussinecz/ da er unterschiedliche Bücher schrieb/ welche in seinen Tomis/so zu Nürnberg (a) sind gedruckt worden/zu finden : Er lehrte auch so wol daselbsten/ als an andern Orten in Böhmen das Volck / und machte ihm einen grossen Anhang.

Inzwischen / wurde das Concilium (b) zu Costnitz angestellet/und wurd Johann Huß dahin beruffen; bekam auch vom Keyser Sigismundo ein frey sicher Gleit/damit er auf das Concilium sicherlich kom̃en/ und võ demselbigen sich wiederum ohne Gefahr an seinẽ Ort machen solte.

Ehe aber Huß gen Costnitz abreisete/ schrieb er zuvor in Böhmischer Sprach nachfolgenden Brief an die

Böhmen/

(a) Im J. 1558 (b) Im J. 1414.

Böhmen / der zu lesen würdig / und deßwegē billich hieher gesetzt wird. (a)

Der Brief lautet in unserer Sprach also:

Ich M. Johann Huß / in der Hofnung / daß ich Gottes Diener sey / wünsche von GOTT dem Vatter und heiligem Geiste / im Namen JESU Christi allen gläubigen Brüdern und Schwestern / welche Gottes Wort von mir gehöret / und angenommen haben / Friede und beständigen Trost / auf daß ihr ohne Fehl auf dem Wege deß HErrn bleiben möget. Ihr wisset liebe und getreue Brüder / daß ich euch eine geraume Zeit getreulich gelehret / und Gottes Wort / nicht eine unchristliche Lehre / oder Ketzerey für-

(a) Tom. 1. Oper. Huss. Theol. f. 17. Theobal. Hussitenkr. f. 37.

fürgetragen habe / auch allezeit gesuchet / such / und will / weil ich lebe / suchen / eurer Seelen Heil und Wolfart. Ich hatte zwar bey mir beschlossen eine Valetpredigt / ehe ich gen Costnitz zöge / zu halten / und in derselbigen die falsche Zeugniß samt den Zeugen / durch welche sie mich vermeinen hinzurichten / zuwiderlegen. Aber die Zeit hat es nicht leiden wollen / sondern mich gezwungen / daß ich es ein andermal thät. Derhalben solt ihr / die das wissen / nicht glauben oder vermeinen / daß ich wegen falscher Lehre / vielleicht etwas schweres leiden muß. Bleibet in der Warheit / verlasset euch auf die Barmhertzigkeit Gottes / denn Gott hat euch die Warheit gegeben / daß ihr sie durch mich / als euren getreuen Seelsorger / erken-

erkennen / und ich sie vertretten und vertheidigen soll/auf daß ihr euch hütet für falschen Lehrern. Ich ziehe jetzund unter einem freyen Königlichen Gläit / zu meinen vielfältigen mächtigen Feinden / und wie ihr es in der Warheit erfahren werdet / wird falsches Gezeugniß wider mich nicht gesparet werden / über das / werden vielmehr Feinde in dem Concilio wider mich seyn/als wider unsern Seligmacher Christũ gewesen. Erstlichen aus den Bischoffen und Magistris, hernacher aus den weltlichen Fürsten und Phariseern. Aber ich verlasse mich auf den allmächtigen Gott/ meinen Schöpffer und Erlöser/ welcher wegen seiner Zusage/und euer fleissiges inbrünstiges Gebet/mir wird Weißheit / und eine

gelehrte

gelehrte Zungen geben/ also/ daß ich ihnen widerstehen kan / und mit Hülf des heiligen Geistes in seiner Warheit bleiben/ also / daß keine Pforten der Höllen mich von ihme absondern mögen. Er wird mir auch / ohne zweiffel/ seine Gnade höchlich verleihen / daß ich mit frölichem standhafftigen Gemüt verachte die Versuchunge/ Gefängniß/ und den schmähli chen Todt/ gleichwie wir sehen/ daß auch Christus wegen der seinigen gelitten / uns zum Exempel/ daß wir wegen seiner und unserer Wolfart alles gedultig in Wind schlagen mögen. Er ist GOTT/ wir sind sein Geschöpff: Er ist HErr/ wir sind Knechte: Er ist der gantzen Welt HErr / wir sind arme elende Menschen. Er bedarff nichts/ uns mangelts

alles:

alles: Er hat gelitten / warum wolten wir dann auch nicht leidẽ: Vornemlich / weil uns sein Leidẽ von unsern Sünden reiniget. Es ist in der Warheit unmöglich / daß der / der an Jhn glaubet / und in seiner Warheit bleibet / umbkomme. Derhalben Geliebte / betet embsiglich / daß er mir / so es zu seines heiligen Namens Ehre gereichen soll / einen Geist gebe / welcher mich also bevestige / auf daß ich in seiner erkandten Warheit bleibe / und mich vor allem Ubel erlöse. Daß er auch meinen Tod / so er Gottes Ehr preisen soll / befördere / uñ mir seine Gnade verleihe / daß ich williglich dieses Unglück / es sey gleich was es wolle / ausstehe. So es aber mir und meiner Wolfart solte zum besten gereichẽ / und wieder zu euch kommen

men möcht/ so verhilff lieber Vater / daß ich ohne einigen Mackel oder Verletzung meines Gewissens wieder komme / das ist: daß ich ja nicht weiche von deß H. Evangelii JEsu Christi Warheit/ sondern daß ich diese helle seligmachende Warheit je mehr und mehr lerne/ deß Antichrists Lehr austilge / unsern Brüdern ein schönes Exempel zur Nachfolge verlasse. Ihr werdet mich vielleicht hinfort zu Prag nicht mehr sehen / so aber der allmächtige GOTT nach seinem Göttlichen Willen solches haben wolte/ wollen wir desto freudiger in dem Göttlichen Gesetz zunemen / fürnemlich aber/ wann wir in der ewigen Freud und Herrligkeit werden zusammen komen. GOTT ist gerecht und barmhertzig / gibt

auch

auch den seinigen hie und dort Fried uñ Freud. Er beware euch/ der uns seine Schaaf durch sein heiliges theures Blut erlöset und gereiniget hat/ welches Blut unsers Heils und Wolfart ein Ursach ist. Er gebe auch euch so viel Gnade / daß ihr erfüllen möget seinen Willen / und nach Erfüllung Fried und ewige Seligkeit / durch Christum Jesum/ welcher ist ewiger GOtt / auch Mensch / geborn aus der Jungfrauen Maria/welchem sey Ehre in alle Ewigkeit/ neben allen / die sein Gebot halten. Krakowetz / den 10. Octobr. im Jahr. Chr. 1414.

Biß hieher der Abschiedsbrief Joh. Hussens: aus welchem / wann auch kein ander Zeugniß vorhanden wäre / eben gnugsam abzunehmen / was er für ein treflicher und Gotts-

gelehrter Mann müsse gewesen seyn.

Nicht ist auch sonsten mit Stillschweigen zuübergehen/was Johann Huß/als er den 11. Octobr. Im Jahr 1414. von Krokowetz mit seinen Gefehrten aus / und gen Costnitz gezogen/ auf solcher seiner Reiß fürgehabt / und sonderlich was er in der Stadt Nürnberg / worinn er das obgedachte Keyserliche Gleit Teutsch und Lateinisch empfangen/ gethan.

Er hatte im Gebrauch / daß er in den Städten/ da er durchzog/offentlich anschlug/ und kund thate / M. Johann Huß wäre vorhanden / zöge nach Costnitz/daselbsten seine Lehr zu vertheidigen. Als er nun gen Nürnberg den 22. Octobr. kam / schlug er an die Kirchthür der Stadt / nachfolgende Wort Teutsch und Lateinisch an: (a) M. Johañ Huß ziehet

(a) Theobald. Hussitenkrieg p. 10. f. 39.

het jetzund nach Costnitz/daselbst seinen Glauben/ den er gehabt hat/noch hat/und haben wird/ durch Hülffe Gottes/ biß an sein Ende zuvertheidigen. Was auff diese Intimation erfolgt/ berichtet Johann Huß selbsten/ wann er von Nürnberg aus hier nachgesetzten Brief ließ zu rück in Böhmen abgehen. (a)

Von Christo JESU wünsche ich euch alles guts. Wisset lieben Brüder/ daß ich niemals vermummet/sondern frey offentlich/von dem Tage an/ da ich aus Böhmen gezogen/ geritten bin/ und ehe ich gen Bernau komen/ wartet der Pfarrherr neben dem Schösser auf mich/der mir auch/ als wir waren in die Herberge kommen/eine grosse Kandel mit

(a) T.1.Op.f.75. Hussitenk.f.40.

Wein verehret / neben den seinigen meine Lehr freundlich anname/und sich meinen alten / doch unbekanten Freund nennet. Hernacher zur Neustadt haben mich alle Teutsche gern gesehen. Als wir durch Weyden durchzogen/ sahen uns ihrer viel mit verwunderung an/und als wir gen Sulßbach kamen / kehreten wir ein in dem Hauß/da man das Landgericht den Tag gehalten / und weil die Bürgemeister und Schöppen noch beysammen waren/sagt ich: Sehet/ich bin M. Johann Huß/ von welchem ihr ohn zweiffel viel böses gehöret habt. Derhalben könnet ihr jetzt / ob es waar sey/ erfahren. Und nachdem wir viel miteinander geredet/haben sie alles mit Danck angenom̃en. Letzlich sind wir durch Herßbruck gezogen/

zogen/und über Nacht zu Lauff blieben/ da dann der Pfarrherr ein guter Jurist/ und der Schösser zu uns komen/ mit welchen ich mich unterredete / die da wol zu frieden waren. Von dannen sind wir gen Nürnberg kommen/und weil etliche Kaufleut unsere Zukunfft rüchtbar gemacht/ waren alle Gassen voll Volcks/schauten uns an/ und fragten: Welches dann der Huß wäre? Es schicket auch zu mir vor der Mahlzeit ein Zettelein M. Johannes Hawel Pfarrer bey S. Lorentz/und vermeldet/er wolte gern mit mir reden. Aber ich schrieb wieder auf denselbigē Brief/und hieß ihn ohne Verzug getrost komen/welches er that. Da ich meine Intimation wolte anschlagen / hätte es Herr Wenceßlaus schon gethan / und

zeiget mir an / daß viel Bürger und Pfarrherren vor dem Losament wären/ die mit mir zu reden begerten / deswegen stund ich geschwind auf vom Tisch / gieng zu ihnen/welche begertē/ daß ich mit ihnen in geheim solte von etlichen Sachen conferiren. Weil ich aber saget / daß ich offentlich lehre / und wolte daß mich höre/ wer da wolle/liessen sie es bleiben/fiengen an von derselbigen Stund zu disputiren, in beyseyn der Bürgermeister und Rathsherren/ biß gegen Abend. Es war aber dabey ein Carthäuser Doctor / der gar schlim argumentiret, und ich mercket / daß es M. Alberto / Pfarrherrn zu S. Sebald mißgefiel/daß mir das Volck also beyfiel. Schließlichen / alle Magistri und Bürger waren mit mir zu frieden.

frieden. (AA) Ihr sollet auch wissen / daß ich noch keinen Feind gefunden habe / und befiehl in einer jeglichen Herberge dem Wierth zum Valet / die zehen Gebot.

Die Wirth und Wirthinen nemen mich allenthalben freundlich auf un̄ an / es wird mir nichts verbotten / besonders loben sie alle die teutsche Intimation. Derhalben ich bekeñen muß / daß ich nicht grössere Feinde als die Böhmen habe. Und was soll ich mehr schreiben? Herr Wenceßlaus und Johannes halten mich ehrlich und wol / und seynd gleichsam meine Herolden / oder daß ich recht sage / Advocaten der Warheit. Durch welcher Hülffe ich nechst GOtt vermeyne / es sollen alle Sachen gut werden. Der Keyser ist im Reich / zu welchen

Herr Wenceßlaus ziehet/ wir aber eylen nach Costnitz/ dahin sich der Papst auch verfüget / wir meynen es werde dem Keyser H. Wenceßlaus über die 60. Meil müssen nachziehen / und alsdenn gen Costnitz kommen / Gegeben u Nürnberg.

Das freye Keyserliche Gleit/ dessen oben gedacht/ lautet also:

Wir Sigismundus von Gottes Gnaden/ erwöhlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien/ zu Hungarn/ Dalmatien/ Croatien/ und Sclavonien / König / ꝛc. Entbieten allen Fürsten/ Geistlichen und Weltlichen/ Hertzogen/ Marggraven / Graven / Herren / Edelleuten / Rittmeistern/ Hauptleutē / Befehlichshabern/ auch gemeinen Kriegsvolck /

Reu-

Reutern und Knechten / also auch den Unterthanen/Eltesten/ Vorstehern/Richtern / Rahtsherren/ Maut und Zolleinnehmern/und andern Beampten/ es sey gleich in welcher Stadt/Dorf oder Gemein/ und Orten es wolle/die uns/und dem H. Römischē Reich unterworffen / und getreu seyn/ auch die dieses Schreiben sehen oder hören werden / unsere Gnad und alles guts. Ehrwürdige/Hochgeborne/Edle / Liebe und Getreue / den Ehrsamen Herrn Magistrum Johann Hussen der heiligen Schrifft Baccalaureum, und freyer Künste Magistrum, der dieses aufweiset/und aus dem Land zu Böhem / auff das allgemeine Concilium, so zu Costnitz soll gehalten werden/ziehet/haben wie in unsern/ und deß

heiligen Reichs Schutz und Schirm genom̃en/befehlen auch euch allen und jeden / ihn zu vertheidigen / wann er zu euch kompt / freundlich anzunemen / ehrlich halten/auch in allem/ das da seine Räiß befördern und versichern möchte / es sey gleich zu Wasser oder Land/ihme behülflich seyn / und euren geneigten Willen erweisen / ihn mit seinen Dienern / und allẽ das er bey sich hat / friedlich durch alle Päß/ Häfen/Prücken/Länder/Herrschafften / Kräyß / Gericht/ Städt / Märck/ Flecken/ Dörffer/und alle Ort/ ohne Gelt/Zoll und Tribut/oder einige Beschwerung / durchzuziehen / da zu bleiben / und herwider zu rück ziehen lassen/auch wo es die Noht erfordern will/ mit einem special Gleit

ihm

ihm uns zu Ehr/ und unser Majestät zu Ruhm versehen wollet. Datum Speyer/ Im Jahr 1414 den 18. Octobr. / unserer Reich deß Hungarischen im Drey und dreyssigsten / deß Römischen im Fünfften.

Ad Mandatum Domini Regis proprium.

Michaël de Pazest Canonicus Vratislaviensis subscripsit.

Auf dieses Keyserliche Gläitsschreiben zog Johañ Huß von Nürnberg nacher Costnitz. Und gelangte daselbst den 3. Novembr. an/ stellete sich dem Papst Johann XXIII. so dazumal schon zu Costnitz sich aufhielte. Bald darauff den 25. / oder / wie andere wollen/ den 28. Nov. wurd Johann Huß für die Vätter deß Concilii gefordert / und als er zu ihnen kam/ und sich mit ihnen etwas unterredet hatte/ wurde er Abends / dem

Keyserlichen gegebenen Gleit zuwider/gefänglich verwahret/und behalten; auch darauff in unterschiedlichen Gefängnissen herumgeschlept. Und ob wohl etzliche Böhmische Herrn sich deß Hussens starck annamen/und ihn zuerledigen suchten / konten sie doch nichts erhalten / sondern nach dem er ein Zeitlang gefangē gesessen/ und endlich zu dreyen unterschiedlichen mahlen für die Vätter deß Concilii gestellet ward / sich auff gewisse Artickuln zuverantworten; (BB) er auch seine Verantwortung gnugsam that / so viel er immer aus Ketten und Banden / und für dem Geschrey seiner Widersacher thun konte; jedoch aber von seiner Lehre nicht weichen / noch wider sein Gewissen dieselbe verschweren wolte/ als wurde er (a) endlich aus dem Gefängnis in die Domkirchen

(a) Im Jahr 1415. 6. Jul.

kirchen zu Costnitz geführet / da ihme in beyseyn deß Keysers / vieler Cardinäl / Bischoffe / Prælatē / Pfaffen und Mönche / der letzte Proceß gemacht / und er zū Feuer verurtheilet worden. Alsobald auf diß Urtheil entweyheten ihn die Bischoffe / und namen ihm mit sonderbarn Ceremonien den Priesterlichen Orden: auf sein Haupt setzete man eine papirne Cron / ohngefähr einer halben Eln hoch / daran drey grosse abscheuliche Teufel gemahlet / mit der Uberschrifft: Dieser ist ein Ertzketzer. Herr (a) Lutherus redet und schreibet von dieser Cron nachfolgendes: Da (spricht er /) Johañ Huß verbrand gewest; ist die Infel von Papir gemacht / so ihm aufgesetzt war zur Schmach / daran zu beiden Seiten Teufel gemahlet mit dem Namen Hæresiarcha,

(a) Tom. 6. Jenens. f. 499.

archa, Ertzketzer / noch blieben. Die hat der Hencker müssen sonders nemen / und ins Feuer stossen. Solches schreiben sie / (die Papisten) selbst / und mags noch lesen / wer da will. Das Buch ist neulich wider in Druck ausgangen. Zwar sie deutens dahin / daß Johann Huß / ein so gifftiger Ketzer gewest / daß der Teufel habe diß Infel im Feur also erhalten / wie die Juden Christus Wunderzeichen auch dem Beelzebub zuschreiben. Biß hieher Lutherus. Mit obgedachten Ornat aber führeten sie Hussen aus der Kirch auf die Wahlstadt / da er / nach dem er seinen Geist GOTT befohlen / und für seine Feinde gebeten / an ein in die Erde eingesenncktes Holtz mit den Händen hinderwerts angebunden / mit Stroh / Holtz und Reisig bis an

den Halß umlegt/und verbrennet worden. Diese Marter hat er mit solcher Standhafftigkeit und tapfern Muth ausgestanden/daß auch seine Widersacher selbsten sich darob verwundert: Er sang im Feur so lang/biß ihm die Flam die Sprach und Stimme hinweg nam und verschlose.

Gleiche Marter muste ein Jahr hernach (a) Hieronymus von Prag/der in Böhmen dem Hussen treue Hülffe leistete/und gleiche Lehre mit ihm führte/ausstehen. Denn als man denselbigen in den allerabscheulichsten Gefängnissen verwahret/wurde er auch endlich zum Feur verdammt/dazu er (b) ebenmessig/wie Huß/ mit frölicher und singender Stimm gangen/und solchen gewaltsamen Tod willig ausgestanden und erlitten.

Und

(a) Im Jahr 1416. 30. May.
(b) Æneas Sylvius hist. Bohem. c. 36.

Und diß ist kürtzlich der Verlauff/ so sich mit Johann Huß/ und Hieronymo von Prag begeben/ als sie sich dem Papst / und denen in der Kirch obschwebenden Irrthumen/ widersetzeten. So gar wolte man dazumal nicht gestatten / daß einiger Mensch das geringste wider den Papst und seine Cardinäl/ Bischöffe und Prælaten schreiben oder reden solte: thäts jemand/ so eilete man mit ihm zum Feuer; denn (cc) kein ander Mittel konte die Päpstische Clerisey erfinden / wodurch das Wort Gottes untergedrucket/ hergegen ihre Gewalt erhebt / und die eingerissene Mißbräuch möchten vertheidiget werden. Sie haben es aber dadurch doch nicht erhalten! Die Flamm/ welche Joh. Huß und Hieronymum von Prag aufgezehret/ konte nicht alle die jenige zugleich mit auffressen/

welche

welche es mit diesen beeden Märty-
rern hielten/und ihnen Beyfal gaben.
Vielmehr unterfungen sich die Böh-
men / die einmal angenommene Lehre
deß Hussens mit Leib/Ehr/Gut und
Blut zuvertheidigen: Wiesich denn
darob nach absterben Königs Wen-
ceßlai (a) ein blutiger Krieg erhaben/
da die Böhmen unter ihrem Ober-
sten und Heerführer Johann Zisca/
und nach desselben Todt unter andern
Hauptleuten/darunter der berůmste
(b) Procopius Rasus gewesen/es
endlich dahin gebracht / daß Keyser
Sigismund / auf welchem das Kö-
nigreich Böhmen nach absterben sei-
nes Bruders König Wenceßlai
kam / nach dem er unterschiedliche
Kriegsmacht in Böhmen/mit Hülff
deß Römischē Reichs/und Vorschub
deß Papsts Martini V. und seines
Suc-

(a) Im Jahr 1419. (b) Im J. 1424.

Successorn Eugenii IV. geführet / und doch nichts ausgerichtet hatte / den Böhmen Frieden anbieten muste. Und weiln eben um solche Zeit (a) ein Concilium zu Basel wurde angestellet / als beruffte der Keyser die Böhmen dahin; welche / nach dem sie sich daselbst gestellet / ihre Sach / nach einer und andern Unterhandlung / so weit gebracht / daß ihnen zugelassen wurde das heilige Abendmal unter zweyerley Gestalt jederman auszuspenden; (b) wobey auch der Keyser die Böhmen zu lassen versprach. Der Papst aber ist nach solcher Zeit im Königreich Böhmen nicht mehr zu Kräfften kommen; sondern es haben sich allezeit darinnen Leute gefunden / welche sich ihme und der Hoffart seiner Geistlichen gewaltig widersetzet; Zumaln dieweil Eugenius (wel-

(a) Im J. 1431. (b) Theob. Hussitkr. p. 313. seqq.

(welcher auch sonst wegen der Frag: (a) ob der Papst dem Concilio / oder das Concilium dem Papst unterworffen seye? mit dem Baslerischen Concilio nicht einig/) und seine Nachkommen das jenige/ was die Vätter zu Basel den Böhmen verwilliget / nicht wolten genehm halten. (b) Es waren auch die Böhmen selbst in dem Stuck mit dem Concilio nicht zu frieden / daß das Concilium setzte: (c) Es gelte gleich / man halte das H. Abendmal unter einer oder beederley gestalt/und möchte die Kirch / nach ihrem freyen Willkühr / dißfals ordnen und thun/ was sie wolle: Die Böhmen aber drangen darauf / man müste hierinn der Einsetzung Christi / als einem austrücklichen Befehl nach=

(a) Bellarm. l. 2. de Concil. c. 13. (b) Erasm. l. 4. Epist. p. 462. (c) Sess. 30. Anno 1437.

uachgehen / und das Abendmal nicht unter einerley / sondern unter zweyerley Gestalt / halten. Wie es in der Apostolischen Kirchen wåre gehalten worden.

So gieng es in Böhmen daher. Es regten sich aber auch ausser dem Königreich Böhmen bald da / bald dort / gelehrte Måñer / welche nicht allezeit wolten reden / was dem Römischen Papst gefållig / und sind aus denenselben die berůmsten Johann Weselius / Johannes de Wesalia / und Hieronymus Savanorola. (a) Johannes Weselius war bürdig von Gröningen aus Niderteutschland / und wurde / weiln er unterschiedliche Mißbråuche und Irrthum mündlich und schrifftlich angriefe / und dawider lehrete / insgemein Magi-

(a) Im Jahr 1470. Chemn. p. 4. Exam. Conc. Trid. p. m. 139. seq.

Magister contradictionis genant: Er lehrete aber/(wir wollen/zū Exempel/nur eins und anders anführen/(a) I. Es wäre niemand verbunden deß Papsts Lehre zu billigen/ un̄ derselbigen zuglauben / wo sie nicht mit der Lehre deß Evangelii übereinstimme/sintemal offenbar/daß die Päpste / auf dem Concilio zu Costnitz / und sonsten schändlich geirret. (b) II. Es wären auch die für gute Christen zu achten/welche nicht einmal ein Wort von Rom / und von dem daselbst sich aufhaltenden Stulerben Petri wüsten. (c) III. Das Wörtlein satisfaction, oder Buß und Gnugthuung / wie es insgemein dazumal genommen / seye nicht allein irrig/ sondern auch

(a) Farrag. rerum Theolog. uberr. p. 27. 28.
(b) p. 44. (c) p. 54. seq.

auch lästerlich / und stürtze den Menschen in Verzweiflung. IV. Mit dem Ablaß laufe ein grosser Betrug für / und stecke darunter nicht allein der Ablaskrämer / sondern auch des Papsts selbsten unbillige Intention und Gewinsucht. V. Vom Fegfeur hatte er gantz andere Gedancken / als man insgemein pflegte zu haben/und deutete es (a) auf eine sonderbare Erleuchtung der Seelen in der Göttlichen Erkäntniß; und was dergleichen mehr. Weiln man aber diese seine Lehrpuncten in Welschland und Franckreich / als sie Weselius darinn offentlich fürtrug / nicht konte dulden/als muste er seinen Fuß weiter setzen / und kam aus besagten Ländern in Teutschland. Daselbst lebte dazumal Johann de Wesalia/ so

(a) pag. 69. 72.

so anfangs Professor zu Erffurt/ und darauf Prediger zu Worms worden. Dieser liese ihm die Lehre Weselii belieben / und trug sie seinen Zuhörern für ; sonderlich aber entdeckte er die Nichtigkeit und den Betrug deß Päpstischen Ablaß. Aber man hörte dem redlichen teutschen Mann nicht lang zu / er wurde zu Meintz in die Inquisition gebracht / und daselbst für einen (DD) Ketzer (a) erklärt. Herr Lutherus gedencket seiner an einem Ort mit folgenden Worten: (b) Ich gedencke/spricht er / wie M. Johannes Wesalia/ der zu Meintz Prediger gewest / zuvor zu Erffurt die hohe Schul mit seinen Büchern regiert / aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden/allein darum muste verdamt seyn/von den verzweif=

(a) Im J. 1479. (b) Tom.7.Jen.f.254.

zweiffelten / hoffertigen Mördern/genennt/hæreticæ pravitatis inquisitores (ich solt sagen inventores, Predigermönche / daß er nicht wolte sagen: Credo Deum esse; sondern sprach: Scio Deum esse. Denn alle Schulen hielten das Deum esse per se notum sit: Wie S. Paulus Rom. 1. auch sagt. Bißhieher Lutherus von Wesalia. Obgedachter Weselius ist im Jahr 1489. gestorben / und ligt zu Grönigen in einem Kloster begraben.

Belangend aber letzlich Hieronymum Savanorolam; war derselbe ein Italiener/von Ferrara bürdig/ seines Ordens ein Dominicaner/und (FE) sonsten ein gelehrter und froñer Mañ und wegen (a) seiner treueiferigen Predigten zu Florentz wol angesehen. Da er nun in seinen Predigten

(a) D. Rabus p.4. Martyrol.

ten die Irrthum und grobe Laster / und insonderheit das ungeistliche Schandleben der so genanten Geistlichen straffete / auch auf geschehenes Verbott und den Bann Alexandri VI. nicht nachlassen wolte / sondern in seinem einmal gefasten Ernst fortfuhr / und mit austrücklichen Worten alle Christen für Rom / als für dem ärgsten Gifft / warnete / wurde er endlich samt zweyen seiner Mitbrüder Sylvestro und Dominico auf vorhergehende entweihung / dergleichen auch Johann Hussen / geschehē / zu Florentz (a) auf dem Marck aufgehenckt / und auf offentlichen Platz verbrant. Die Asche der verbrandten wurde in den Fluß Arnum geworffen / damit ja nichts von ihnen solte überbleiben.

Ist also der Römische Papst / unter-

(a) Im Jahr 1498.

terschiedlicher tapfferer Männer/ die sich ihme widersetzet/ Meister wordē/ und hat sie mit Gewalt gedåmpfet/ so gar/ daß man hätte sollen vermeinen/ es würde sich nicht bald jemand finden/ welcher nur ein einiges Wörtlein wider den Römischen Stul zu reden/ oder zu schreiben/ sich unterstehen solte.

Aber es verblieb doch nicht; sondern es erfolgte bald darauf eine gantz grosse und dem Papst hochschädliche Veränderung/ und fielen gantze Königreich/ grosse Fürstenthum̃er/ fürneme Städt und Länder vom Papst ab/ und wolten das Päpstische Joch nicht mehr tragen.

Der Werckzeug zu solcher heilsamen Reformation war Herr Lutherus mit seinen Predigten/ Schrifften und Büchern.

Zwar

Zwar (FF) richtete er anfangs sein Absehen durchaus nicht dahin / deß Papsts Hoheit und Ansehen zu schwächen/oder gantz und gar aufzuheben; sondern weiln er vermeinte/ es würde die Päpstische Ehre durch das unverschämte Lügen Johann Tezelii/ und anderer Ablaßkrämer / geschmälert; als wolte er dieselbe retten/ und unterwarff sich dabey in allen seinen Handlungen auf das allerdemütigste dem Römischen Papst und der Kirchen.

Was geschach? Leo X. wolte die Demuth Lutheri nicht annehmen/ sondern drang bloß darauf/ Lutherus solte gen Rom kommen/ daselbst sich verantworten/ und seine Lehre widerruffen.

Da solches verblieb/ (und billich: Deñ/ Lutherus könte nicht widerruffen: Were er nach Rom kommen/

würde der Scheiderhauffen bald fertig gewesen seyn/) und man (GG) Lutherum auf das ärgste schalte / ihn zu einem Teuffelskind / zu einem Retzer / Meidmacher / ärgerlichen / irrigen / Gesetzflüchtigen Menschen machte / seine Bücher/ und ihn selbsten/zum Feur verdamte/ und samt seinem Anhhang in Bann thät/und was der Grausamkeit mehr; wurde dadurch Lutherus immer weiter veranlasset/mit Göttlichem Beystand der Sache nachzudencken/und wie weit deß Papsts Macht sich erstrecke/und nicht erstrecke/aus heiliger Schrifft und den alten Vättern darzuthun/auch sonsten die Irrthumer/ Aberglauben und Mißbräuche der Römischen Kirchen von tag zu tag / je länger je mehr zu zeigen. (HH) Hieher gehören Lutheri eigene Wort:(a) GOTT hatte mir einen frölichen

Tom. 2. Jen. bl. 148.

Geist geben/ der ließ sich verachten und sie (die Widersacher Lutheri) stürmen/ und gab nichts auf ihre Lügen und Frevel: Damit drungen sie mich hinein/ daß ich je länger je mehr Lügen fand/ und je mehr sie schrieben/ je töller/ närrichter/ unverschämter sie logen/ ꝛc.

Wenn aber/ wie aus vorhergehenden zu sehen/ zu diesem allen der Anfang võ dem Ablaß ist gemacht worden; als können wir nicht fürüber/ mit wenigen/ wie es mit dem Ablaß/ und mit den Päpstischen Jubeljahren beschaffen/ zuberichten.

Der Papst rühmet sich/ daß er (a) die Schlüssel zu der Schatzkammer der Kirchen habe/ in welchem/ wie er fürgibt/ aufgesamlet seyn die überflüssige und zur erlösung deß

(a) Bellarm. l. 1. de Indulg. c. 2. 3.

menschlichen Geschlechts eben nicht nohtwendige Gnugthuung deß HErrn JEsu; wie auch die überflüssige Gnugthuung der Heiligen/was sie irgend mehr/als zur Gnugthuung für ihre eigene Sünde von nöhten/ gethan und gelitten. Diesen Schatz sagt der Papst / greiffe er an / wann und wie es ihme gefällig / und theile den Uberfluß gedachter Gnugthuung aus. Er nennet aber solche Austheilung die Päpstische Indulgentz und den Ablaß; vermög dessen einem Menschen die überflüssige Gnugthuung deß H. J und der Heiligen zugeeignet / und er dadurch von seinen Sünden loß gemacht werde.

Nun hätte jemand können sagen / man wisse gleichwol so eben nicht / zu welcher Zeit jetzterwehnter Schatz geöfnet / und wann die Christenheit derer dariñ verborgenen Güter theilhafftig

hafftig gemacht werden möge. Solchem Einwurff zubegegnen hat Bonifacius VIII. verordnet/daß man alle hundert Jahr zu Rom ein Jubeljahr halten/in solchem Jahr den gedachten Schatz aufthun / und die Gnade deß vollkommenenen Ablaß und verzeihung der Sünden allen denen mittheilen solte / welche in der Kirch der heiligen Apostel Petri und Pauli dreissig Tag nacheinander/wann sie Römer und Innwohner der Stadt Rom / oder funfzehen Tag/ da sie Pilgrim oder Ausländische wären / ihre Andacht verrichten würden. Auf diese Anordnung wurde das erste Jubeljahr gehalten Anno 1300. ; nam seinen Anfang von der ersten Vesper deß heiligen Weinachtabends/ und währete das gantze folgende Jahr hindurch biß wiederum auf gemelten heiligen Abend.

Leicht ist es zuermessen / daß groß Gelt und Gut diß Jahr über nach Rom sey gebracht worden / und haben sich nicht allein die Einwohner der Stadt mit Beherbergung der frembden können bereichern / sondern es müssen auch die Opffer der einheimischen und ausländischen ein zimliches Gelt getragen haben.

Derowegen als solches die Nachkommen Bonifacii betrachtet / sind sie bewegt worden / dahin zu dencken / wie diese Art unter einem so heiligen Schein Gelt zu samlen / möchte öffter können gebraucht werden / und hat darauf (a) Clemens VI. für rahtsam befunden / den von Bonifacio gestellten Termin der hundert Jahr zu ändern / und funffzig Jahr daraus zu machen / dergestalt / daß hinfüro alle funffzig Jahr zu Rom solte ein Jubeljahr

(a) Extrav. comm. l. 5. tit. 9. c. 2.

beljahr gehalten werden. Er hat auch verordnet / daß der Ablaß und die Indulgentz nicht nur in den Hauptkirchen Petri und Pauli/ sondern auch in der Kirch S. Johannis in Lateran denen/ so dariñ ihre Andacht würden verrichten/ widerfahren solte. Und dieser Clementinischen Anordnung nach ist von ihme Clemente selbst / wiewol er nicht zu Rom/sondern zu Avignion in Franckreich/seinen Sitz gehabt/Anno 1350 das andere Jubeljahr angestellet worden : Welchem das dritte unter Bonifacio IX. Anno 1400./ unnd das vierdte/unter Nicolao V. Anno 1450./ jedes nach verfliessung 50. Jahr gefolget.

Allein sehet doch / was kan der Geltgeitz thun ? Paulo II. hatte Clemens die Zeit deß Jubeljahrs noch nicht eng genug gespannet / son-

dern sie must noch enger/ uñ zwar auf 25. Jahr eingezogen werden; also/ daß ins künfti alle 25. Jahr der Römische Ablaßkram aufgeschlagen / und ein Jubeljahr solte gehalten werdẽ: Wie deñ gedachter Papst Paulus mit einwilligung der Cardinäl geschlossen/ daß besagter Termin Anno 1474. anfangen / und man selbigẽ nachmaln allezeit in acht nemen solte. Er hat auch mit Freyheit der Indulgentz noch eine Kirch in Rom/ so unser lieben Frauen Mariæ Majoris genent / begabet / daß man an dreyen Orten den völligen Ablaß und die vergebung der Sünden könne holen. Und obwoln er Paulus II. die bestimte Zeit nicht erlebt/ sintemal er Anno 1471. gestorben: hat doch sein Nachfolger (a) Sixtus IV. / was Paulus hierinn verordnet/ bestätiget/ und ist das fünfte Jubeljahr Anno

(a) Extrav comm. l. 5 t 9. c 4.

80803 + 80

1475. zu Rom begangen worden.

Das sechste hielte nach verfliesung 25. Jahr Alexander VI. An. 1500.

Das (a) siebende Clemens VII. Anno 1525.

Das achte Julius III. An. 1550.

Das neunte Gregorius XIII. Anno 1575.

Das zehende Clemens VIII. Anno 1600.

Das eilfte Urbanus VIII. Anno 1625.

Das letzte und zwölfte Innocentius X. Anno 1650.

So viel Jubeljahr sind von Anfang deß ersten zu Rom gehalten worden/ und so oft haben die H. Väter daselbst ihren Schatz aufgethan/ daraus Ablaß reichlich ausgetheilet/ und Gelt (11) häufig eingesamlet.

Bißweiln aber haben sie sich noch

(a) Luth. t. 3. Jen. Germ. f. 92. seq.

nicht damit gäntzlich begnügen lassen; sondern ihren Kram von Rom in andere Länder versetzet; so insonderheit Alexander VI. gethan/ als welcher nach geendigtẽ Jubeljahr einen Cardinal in Teutschland sandte/ daß er daselbst den Ablaß und die vergebung der Sünden ums Gelt solte verkauffen; welches doch Keyser Maximilianus zusamt den Churfürsten nicht wolte gestatten / und muste sich der Herr Cardinal mit seinen Ablaßbrieffen ein Zeitlang zu Trient aufhalten/ biß man ihme endlich einen streiff durchs Reich zu thun vergönstigte.

Was für ein grosses stück Gelt hierdurch gen Rom gebracht worden/ ist nur daraus abzunemen / daß als (KK) Alexandri VI. Sohn (denn es ist gantz nichts nettes / daß diese aller-heiligste

(a) Osiand. Cent. 15. l. 1. c. 5.

heiligste und allerkeuscheste Vätter / so ausser der Ehe leben / und das Gelübd der Keuschheit gethan; dannoch ausser der Ehe Kinder zeugen) Cæsar Borgia einsmals eine überaus-grosse Summa Gelts liederlich verspielet; er es gering geachtet / und im Schertz gesagt; er hätte nur der Teutschen Sünde verspielet: meinend / das Gelt so er verloren / were ihm nicht sauer worden; denn es sein Vatter mit der Ablaßkrämerey aus Teutschland erhoben.

Dergleichen Geltfang wolte nun auch gern Leo X. thun; und weiln er kein Jubeljahr / deñ der Termin noch nicht verflossen / füglich ausschreiben und ansetzen konte / als sandte er sonsten Ablaßbrieff in alle Königreiche der Christenheit / und ließ die Vergebung der Sünden um gewiß Gelt feil-

feilbieten und verkauffen/ (a) mit dem vorwendē/ er solches Gelts zu weiterer Erbauung der Hauptkirchen Petri benöthiget were : da doch viel vorher wusten / daß er das Gelt / eh es noch eingesamlet / unterschiedlich ausgetheilet / und einem diß / dem andern ein ander Stück / davon zugeeignet: wie er denn seiner Schwester Magdalenæ/ die er Francisco Cibo/ Papst Innocentii VIII. Sohn verheiratet/ alle das jenige Einkommen / so aus dem gantzen Sachsenland würde gesamlet werden / verehret hatte. Es wurden aber hierbey / damit die Einnam desto reichlicher seyn möchte/ gewisse Prediger aus dem Dominicaner-Orden bestellet / (die Augustiner-Mönche / denen es vorhergehabter Gewonheit nach gebührte/ übergieng man

(a) Petrus Suavis, *histor. Conc. Trid. p. 4.*

man dißmal) welche den Ablaß lo-
ben/ und was er für ein trefliches und
heilsames Gnadenwerck were / bey
dem Volck in ihren Predigten rüh-
men solten ; welches denn sie/die Do-
minicaner/an ihrem Ort/so viel mög-
lich / aufs fleissigste verrichteten ; ja
sie sagten nur gar zu viel / schrien in
den Tag hienein/ und lehreten offent-
lich und ungescheucht : (a) So je-
mand einen Ablaßbrieff erkauf-
fe / habe er gantz nichts mehr an
seiner Seligkeit zu zweifeln: Kei-
ne Sünde könne so groß seyn / die
nicht vermög deß / durchs Gelt
gekauften Ablaß / würde verzie-
hen uñ vergeben: Die Seele/wel-
che im Fegfeur Qual und Pein
leide/fahre so bald und geschwind
aus dem Ort der Qual / so bald
nur der Grosch oder das Gelt im
Kasten klinge.

(a) Sleidan. l. 1.

Solche

Solche und andere dieses musters ungescheuete Lügen / welche die Ablaßprediger / so wohl von der Cantzel hören liesen / als auch in ihren Büchern unter dem gemeinen Mañ ausstreueten / thaten Luthero wehe / und mochte sie nicht mehr vertragen. Fieng demnach an / die Leute zuvermanen / daß sie gemach thun / sich fürsehen / und den Ablaß nicht so theur kauffen solten: Dann was sie an solche Wahr legeten / könten sie wol besser und nützlicher anwenden. Er setzete auch 95. propositiones oder Articul auff / die er zu Wittenberg am Allerheiligen Abend Anno 1517. / sich mit den Gelehrten darüber zuunterreden / anschlug / darinn er neben andern vom Fegfeur und võ Ablaß handelte / und der Ablaßkrämer ungegründtes und unziemliches Geschrey angrieff.

Diese

Diese Articul übersand er dem Ertz-bischoff von Meintz / als damahligen Bischoff zu Magdeburg samt nachfolgendem (a) Schreiben:

GOTtes Gnade und Friede / und was ich vermag und bin. Hochwürdigster in Gott Vater / Durchleuchtigster Churfürst / E. C. F. G. halten mir gnädiglich zu gut / daß ich unter andern Menschen der geringst und unwerthest / so vermessen bin / daß ich mich unterwinden thue / ein Brieff an Euer Hochwürd zu tichten / wil schweigen zu schreibē. Der HErr JEsus ist mein Zeuge / daß mir nicht unbewust / wie gering und veracht ich bin / derhalben ich auch ein lange Zeit her mein Schreiben verzogen habe / welches ich jetzt gleich unverschämt

(a) Tom. 1. Jen. bl. 6.

schämt fürneme zuvollbringen. Dazu hat mich fürnemlich bewegt mein treuer Dienst/den ich/ Hochwürdigster Vatter in Gott/ E.C.F.G. zu leisten mich schuldig erkenne/ Euer Hochwürd wolte in deß ein gnädig Auge auf mich/der ich Erden und Aschen bin/haben/und mein Beger/euer Bischoflichen Sanfftmut nach/ gnädiglich verstehen und vernehmen.

Es wird im Land umher geführt/der Päpstliche Ablaß/ unter E. C. F. G. Namen und Titul/zum Bau S. Peters Münster zu Rom. Daran ich nicht so fast straffe und beschüldige/ der Ablaßprediger gros Geschrey/ das ich nicht gehört habe/ als den falschen Verstand/ welchen das arme einfältige/grobe Volck/daraus

aus schöpft / und hoch allenthalbē rühmet. Dieses sonderlich thut mir wehe / und kräncket mich / Nemlich / daß die unseligen Leute sich bereden lassen / und gläuben / wenn sie Ablaßbriefe lösen / daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seligkeit / Item / daß die Seelen ohn Verzug aus dem Fegfeur fahren / so bald sie für sie in den Kasten einlegen.

Weiter daß dieser Ablaß so kräfftig sey / daß keine Sünde so groß kan seyn (ja wie sie lästerlich davon reden / wenns auch müglich were / daß einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt hätte) sie könte erlassen und vergeben werden. Item / daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und loß werde / von aller Pein und Schulde.

Ach lieber GOTT/ solcher gestalt werden die armen Seelen/ unter Euer Hochwürd Sprengel und Sorge/ lieber frommer Vatter/ zum Tod/ nicht zum Leben unterweiset/ und wird von euch ein gar streng und schwere Rechenschafft/ die immer wächst und grösser wird/ für diese Seelen alle gefodert werden.

Derhalben hab ich solchs länger nicht schweigen können. Den̄ der Mensch wird durch keines Bischoffs Amt oder Werck/ seiner Seligkeit versichert/ weil er auch durch Gottes eingegossen Gnade nicht versichert wird. Daher auch der Apostel Philip. 2. alle Christen vermahnet fleissig zu seyn/ daß sie ohn unterlaß schaffen mit Furcht und Zittern/ selig zu werden. Und Petrus sagt/ So

der

der Gerechte kaum wird erhaltē / wo wil der Gottlose und Sünder erscheinen? Ja so enge und schmal ist der Weg / der zum Leben führet / daß der HERR durch die Propheten Amos und Zachariam / die / so da selig sollen werden / nennet ein Brand / der aus dem Feuer gerissen wird. Auch verkündiget Christus der HERR selbst hin und wider / daß schwerlich zugehet / die Seligkeit zuerlangen.

Warum machen denn die Ablaßprediger / durch falsche Fabeln und nichtige Verheissunge vom Ablaß / das Volck sicher ohn alle Furcht? so doch der Ablaß den Seelen nichts nützet / viel weniger hilfft / daß der Mensch dadurch gerecht und selig werde / sondern den Menschen allein entbindet

von

von der Pein oder Straffe / ja dieselbe gar aufhebt / so denen vorzeiten aufgelegt ward / laut der Canonen / die öffentlich gesündiget hatten.

So sind auch die Werck der Gottseligkeit und Liebe viel besser und nützlicher denn der Ablaß / und werden doch dieselben / weder mit solcher Pracht / noch so grossem Fleiß geprediget / ja sie müssen geschwiegen und ungeprediget / dem Ablaß weichen / daß nur derselbe ausgeruffen und hochgerühmet werde / so doch aller Bischoffen fürnemlich und einig Ampt ist (das sie treulich ausrichten solten) daß das Volck das Evangelium / uñ die Liebe Christi / lerne / denn Christus hat nirgend befohlen den Ablaß zu predigen.

Welch Gefahr und Schrecken muß nun ein Bischoff gewarten / der nichts anders / denn den Ablaß mit grossem Gepräng / gestattet unter das Volck auszubreitē / da das Evangelium dahinden und geschwiegen muß bleiben / und ihm also vielmehr am Ablaß denn am H. Evangelio gelegen ist / wird nicht Christus zu ihnen sagen: Ihr verblente Leiter / die ihr Mücken seiget / und Cameel verschlucket.

Zu dem / Hochwürdigster Vatter in Gott / bleibts dabey nicht / sondern in der Instruction der Commissarien / unter E.C.F.G. werthem Namen ausgegangen / wird angezeigt (ohn zweifel / hochwürdigster Vatter / ohn euer wissen und willen) daß der fürnemesten Gnad eine / oder Ablaß / sey

sey der theurest Schatz oder Habe/ dem nichts zuvergleichen ist / dadurch der Mensch GOtt versönet wird/und alle Pein deß Fegfeuers außgetilget/ Item/daß denen/die Seelen/oder Beichtbrieffe lösen / Reue nicht von nöthen sey.

Aber was soll und kan ich anders thun / Hochwürdigster Bischoff und Durchleuchtigster Churfürst / denn daß ich euer Hochwürde bitte / durch den HErrn JEsum Christum / E. C.F.G. wolten ein Auge vätterlicher Sorge auf diese Sache haben/und dieselbe Instruction / oder Büchlein / aller dinge weg thun/und den Ablaßpredigern ein andere Weiß oder Form zu predigen befehlen / daß nicht vielleicht dermal eins sich einer herfür thue/ und

und beede den Ablaßpredigern / und dem Bůchlein/widerspreche/ und es verlege / zur hőchsten Schmach Euer durchleuchtigste Hoheit / dafür mir warlich sehr grauet/und doch besorge/ daß geschehen mőchte / wo der Sach nicht eilend geraten würde.

Diesen meinen geringen / doch treuen Dienst / bitte ich / wollen Euer durchleuchtigste Gnad/mit Fürstlichen und Bischoflichen / das ist / mit gar gűtigen und gelinden Gemůt / annehmen / Wie ich denselben mit gantz treuen Hertzen erzeige/ Welches Euer Hochwürde gantz und gar ergeben ist/sonderlich weil ich auch ein Schaaf ihrer Heerde bin.

Der HERR JEsus behűt und bewar Euer Hochwürde in ewigkeit/Amen. Geben zu Wit-

tenberg an aller Heiligen Abend/ Anno 1517.

So es / hochwürdigster Vatter/ E.C.F.G. gefällig ist/ mögen sie diese Sprüche vom Ablaß ansehen und lesen / Auf daß sie vernehmen/ wie der Wahn vom Ablaß ein ungewiß ding ist/ den doch die Ablaßprediger für gantz gewiß ausruffen und halten.

Auf dieses Schreiben antwortete der Ertzbischoff Luthero nichts: innzwischen liß Johann Tetzelius/ obgenanter Predigermönch/ und unter den Ablaßkrämern der fürnemeste; (a) sonsten aber ein solcher Gesell/ welcher vorhin vom Keyser Maximiliano Ehebruchs halber zu Inßbruck ins Wasser verdamt/ und durch Hertzog Friedrichen von Sachsen erbeten worden; zu Franckfurt an der

Oder

(a) Vers. Germ. Sleid. l. 1. f. 2.

Oder andere propositiones an der Zahl 106./so denen/vom Luthero aufgesetzten entgegen gesetzet waren/ausgehen / (a) in welchen er die Macht deß Papsts / und den grossen Nutzen deß Ablaß gewaltig herausstrich: Wiewohl man dafür gehalten / daß gedachte Theses nicht vom Tetzelio/ (als welcher ein gantz ungelehrter Wäscher /) sondern vom Doctore Conrado Winpina seyen verfertiget / und unter dem Namen Tetzelii herfürgegeben worden. Es fand sich auch bald D. Johann Eccius/und zu Rom Silvester Prierias ein Dominicaner/und S. Palatii Magister / wie auch Jacobus Hogostratus / so auch ein Dominicaner und inquisitor fidei war / (b) (welcher insonderheit dem Papst den Rath geben/ er solte die Halßstarrigkeit Lutheri

(a) Tom. 1. Jen. Germ. p. 12. seqq. (b) Sleid. l. 1.

theri bey zeit mit Schwert und Feur dämpfen/) und noch etzliche andere/ so wider Lutherum sich liesen gebrauchen. Summa: der Streit/den Lutherus angefangen/wuchs und nahm immer zu/und erfolgte grosse Unruhe und Veränderung.

Spricht jemand: das ist nicht gut! Viel eher solte Lutherus geschwiegē/ als eine Unruhe angefangen haben! Was hats ihn angangen/ daß er sich den Ablaßpredigern widersetzet? Häte er sie schreyen lassen/ so lang als sie gewolt; Wer hat ihm befohlen und ihn eben dazu beruffen/ daß er sol den Dominicanern das Maul stopfen?

Antwort: Lutherus (LL) war in der Kirch zum (a) Predigambt; nachmaln zu seinē (b) Doctorat/ uñ bey der Universität Wittenberg zu der Theologischen Profession ordentlich beruf-

(a) Im Jahr 1507. (b) Im J. 1512.

ruffen. Alle drey Stellen verbanden Lutherum / die Göttliche und in der heiligen Schrifft enthaltene Warheit / so wohl von der Cantzel in der Kirch / als auch bey der hohen Schul zu lehren / zuvertheidigen / und alles / so dawider würde lauffen / zu widerlegen. Wann er nun befand / daß der Ablaßprediger fürgeben in der heiligen Schrifft nicht gegründet / auch sonst die Kirch / und die Christliche Lehre / mit Irrthumen beflecket were; als dorfte er keines neuen Beruffs erwarten / die Nichtigkeit solches ungegründten Geschreys / und anderer Irrthum / seinen Zuhörern zuentdecken; sondern sein gewissen verband ihn dazu / und der Beruf / den er schon hatte / erheischte es / daß Lutherus seinen Mund aufthun / und / was falsch und irrig / aus Gottes Wort / widerlegen müste. Ist aber

darauf eine Unruhe/ist eine dem Papst mißfällige änderung / ist eine Trennung erfolget: das mögen die jenige verantworten / welche die Warheit / und die in der (MM) Kirch höchstnothdige Reformation/ oder die Abschaffung der Mißbräuche / der Unordnungen/und deß aberglaubischē Wesens/nicht dulden wollen; sondern sich vielmehr haben unterstanden/andere/ so wolmeinend Erinnerung thaten / mit Feur und Schwert zuverfolgen/ und aus ihrer Gemein zuverstossen. Lieber! wen wolte es doch wunder nemen/daß ein solcher Stoltz und Hochmuth / und eine solche Tyranney allerley Veränderung nach sich gezogen / und Christliche Potentaten und Obrigkeiten / denen Vermög Göttlicher Rechten die (a) Pfleg der Christ-

(a) Esa. 49. 2. 3. Besihe 1. Chron. 24. und 25. capp. 1. B. der Könige cap. 2. v. 26. 27.

Christlichen Kirchen gebühret / sich zu letzt entschlossen / den Päpstischen Sauerteig mit Hülf und Zuziehung Herrn Lutheri und anderer Theologen auszuschaffen/und das Römisch Joch von sich zu werffen.

Spricht man ferner: Es hätte gleichwol Lutherus sollen schweigen; deñ er einmal geschworen/nichts wider den Papst zu Rom zu lehren oder zu schreiben.

Ist war/einen solchen Eydschwur hat Lutherus gethan / weswegen er sich auch anfänglich auf das allernidrigste für dem Römischen Papst demüthigte. Weiln er aber merckte/ daß der Papst wolte (a) über GOtt sich erheben/und man seine Decret/ wann sie auch mit Göttlichem Wort nicht übereinstimmeten/ dannoch annehmen/ihnen folgen uñ bloser Ding

(a) 2. Theß. 2. v. 4.

glauben solte; dazu konte sich Lutherus nicht verstehen; er gedachte an die Wort Petri: (a) man muß GOtt mehr gehorchen/denn den Menschen: Er erinnerte sich der bekanten Regul Isidori: eine böse Zusag halte nicht: in einem schändlichen Gelübde ändere den Schlus: was du unvorsichtiger weiß gelobet/ das thue nicht. Diß ist eine Gottlose Zusage/so mit Sünden gehalten wird.

Ist demnach was hierinn vom Luthero geschehen/seinem Beruff und Amt gemeß geschehen; wozu ihn auch Gott mit sonderlichen herrlichẽ Gaben/ und mit einem unerschrockenen Muth ausgerüstet/ und ihn wünderbarlich beschützet/ und erhalten hat.

Einmal hätte Lutherus nicht ein so heroisches und standhaftes Gemüth

(a) Geschicht c. 5. v. 29.

müth gehabt/ es hätten ihn nur allein die Lästerungen seiner Widersacher abschrecken/ und gar zu tod kräncken sollen. Aber er befahl die Sach seinem GOtt / liß sich nicht zu ruck halten das Lügenhafte Schelten der Menschen / sondern verantwortete sich/ so viel er konte; das übrige übertrug er: welches er gewiß noch thun würde / wann er leben solte.

Denn das lästern/ schänden und schmähen wider seine Lehr und sein Leben hat noch kein end / und wann man nicht weiter weiß / so stimmet man das alte (NN) Liedlein an / zwacket da und dort aus den Schrifften Lutheri etwas heraus; man suchet solche Stellen zusam / in welchen er irgend schärffer (OO) und hefftiger geredt; man dichtet auch oft seinẽ Worten einen andern Verstand an / oder gibt ihm bald dessẽ/ bald eines andern

 schuld/

schuld/ alles zu dem ende/ damit man unsere Religion möge verhast machẽ.

Was sol aber diß seyn? Ist doch niemand unter uns / welcher alle Wort Lutheri Gottes Wort gleich/ oder ihn für unfehlbar hielte. Er selber wolte bey Lebszeiten nicht dafür angesehen seyn. Dañenhero liß er (a) zu Augspurg gegen Cajetano dẽ Cardinal sich austrücklich verlauten: er leugne nicht/daß er etwa strauchlen und irren könne; denn es sey menschlich. So ist er auch / was das Leben anlangt/ein Mensch gewesen/wie ein anderer Mensch: von welchen beeden wir im verschienen Jahr/ in einer absonderlichen Predigt / etwas gehandelt.

Warum wil man uns denn mit Luthero im̃er drücken und wehe thun; dawider doch unserer Kirchen Lehrer viel-

(a) Im Jahr 1518. Sleid. l. 1.

so vielfältig protestirt/und wie fern sie sich Lutheri Schrifften und Person annehmen / oder nicht annemen/ zum öfftern und gnugsam sich erkläret haben?

Wir wollen nur anjetzo etzliche zu dieser Sach dienende Wort des weitberümten Theologi Herrn D. Gerhardi anführen; selbiger schreibet also: (a) Gleichwie das Leben und Thun Lutheri nicht ohne allen Tadel/ uñ ohne alle Schwachheit deß Fleisches gewesen; sonsten hätte er nicht von nöthen gehabt mit den Aposteln zu bitten: HErr vergib uns unsere Schulden/ Matth. 6/12.; also sind auch seine Reden/ so (pp) über Tisch und der Malzeit gefallen / und man aus seinem Mund aufgefangen / und zu Papir gebracht / vielleicht

 nicht

(a) Dispp. Academ. t. 2. f. 1049.

nicht ohne allen Tadel. Denn gleichwie wir Lutherum nicht für einen Engel halten / oder ihn unter die heiligen Propheten und Apostel zehlen; also halten wir auch seine Schrifften nicht eben für Canonische Schrifften / lassen sie auch nimmermehr so viel geltē / als die Canonische Schrifften der Propheten und Apostel; sondern was weiland Augustinus von den Schrifften Cypriani hat pflegen zu sagen / das sagt ein jeder aus uns von den Schrifften Lutheri: ich halte Cypriani (also auch Lutheri) Schrifften nicht für Canonisch; sondern ich halte sie gegen die Canonischen / und was ich finde / daß mit der H. Schrifft übereinstimt / das nim̄ ich an / und lobe es; was aber nicht übereinstimt / daß verwirff ich/

ich / und wird mir solches Cypri-
anus (Lutherus) woll verzeihen.
So schreibt Gerhardus / wer mehr
dergleichen unserer Theologen Ur-
theil begehret/besiehe die(QQ)Anmer-
ckung an diesen Ort / da er gnugsa-
men Bescheid finden wird.

Unterdessen weiln ein jeder Christ
schuldig und verpflichtet ist / seines
Nechsten guten Namen und Lein-
mund wider die Lästerer zuschützen;
als erfordert solches auch billich von
uns Lutherus/und haben dasselbe für-
trefliche und Gottsgelehrte Männer
allbereit auff das allerbeste gethan /
so gar / daß man vielleicht nicht bald
etwas aus Luthero/wider Lutherum/
und unsere Religion / auf die Bahn
wird bringen / darauf nicht schon zu-
vor gründlich geantwortet worden:

Weswe-

Weswegen auch wir uns für dißmal damit sonders einzulassen nicht gesonnen sind: hoffen es solle genug seyn/was in obenangezogener/und jetzo alsobalden folgender (a) Predigt erwehnet worden.

(a) Gehalten 10. Novembr. 1653.

In
JEsu Namen/
AMEN!

Text:

Matth. 5. v. 14. 15.

Ihr seyd das Liecht der Welt. - Man zündet nicht ein Liecht an/ un̄ setzt es unter einen Scheffel; sondern auf einen Leuchter / so leuchtet es denen allen / die im Hause sind.

Ein=

Eingang.

IN der Christenheit ist es ein uralter und wolhergebrachter Gebrauch; daß man den neugebornen Kindlein / bey ihrer Tauffe / einen gewissen Namen gibt.

Denn / (RR) wie solches in dem Alten Testament bey der Beschneidung geschach; also ist es nachmaln in dem Neuen Testament bey der Handlung der heiligen Tauff in acht genom̃en worden / und wird noch in acht genommen.

Christ-

Christliche Eltern aber haben gemeiniglich bey solchem Werck ihr sonderbares und gewisses Absehen / so nicht einerley / sondern unterschiedlich / ist.

Unter andern findet sich auch dieses / daß sie je bißweiln auf den Tag achtung geben / an welchem ihre liebe Leibsfrucht wird an diese Welt gebohren; Und deswegen lassen sie zur Erinnerung deß Geburtstags das Kind mit solchẽ Namen nennen / welcher dazumal mit einfällt / oder / wie wir pflegen zu reden / den das Kind hat mit gebracht. Manchmal

mal wird auch gesehen auf den Namen deß jenigen Tags / an welchem man das Kindlein zur heiligen Tauf bringt / und dem HErrn JEsu einverleibet.

Beedes haben / wie vermutlich / auf einmal beobachtet die (ss) frommen Eltern deß theuren und werthen Manns / Herrn Doctoris Lutheri / wenn sie diesen ihren Sohn in der heiligen Tauff Martinum nennen lassen.

Denn weiln selbiger im Jahr nach Christi Geburt vierzehenhundert drey und achzig am heutigen zehenden No-

Novembris/(TT) als an dem Tag Martini deß Papsts gebohren / und deß folgenden Tags/daran das Gedächtnis Martini deß Bischoffs fällt/ ist getaufft worden; als haben sie auch den Namen / so diesen beeden Tagen gemein ist / nicht beyseits setzen/sondern behalten wollen.

Von uns aber erfordert solcher Geburts- und Namenstag Lutheri / daß wir / gleich wie bey unsern Kirchen in dieser Wochen gewöhnlich / von der Lehr und von dem Leben deß seligen Manns etwas reden.

den. Wozu die itzo abgelesene Wort/ welche aus dem fünfften Capitel deß Evangelisten Matthæi genommen/ uns nicht unbequemen Anlaß werden an die Hand geben; wie wir uns denn zur Erklärung derselben wenden.

Der HErr erleuchte uns mit seinem Geist/ und helffe uns/ um JESU Christi willen/ AMEN!

Abhandlung.

Ihr seyd (vv) das Liecht der Welt: man zündet nicht ein Liecht an / und setzet es unter einen Scheffel; sondern auf einen Leuchter / so leuchtet es denen allen / die im Hause sind / sagt der HErr JEsus / Allerliebste in demselben / in unsern vorgenommenen Worten: in welchen er seinen lieben Jüngern die Beschaffenheit ihres Amts / und was selbiges von ihnen

ihnen erfordern werde / will zu Gemüth führen.

Ihr (spricht er /) seyd das Liecht der Welt.

Die Welt / von welcher der HErr JEsus redet / sind alle Menschen in der Welt; wie in solchem Verstand diß Wort zum öfftern in heiliger Schrifft gefunden wird. Also sagt der itzo bald sterbende Josua: (a) Sihe! ich gehe heut dahin / wie alle Welt / in seinem Büchlein im 23. Cap. das ist / ich muß nunmehr diesem

(a) Jos. 23. v. 14.

sem zeitlichen Leben eine gute Nacht geben / wie alle andere Menschen. Johannes der Tauffer / wann er auff den HErrn JEsum mit Fingern zeigt / spricht auch: (a) Sihe! **Das ist Gottes Lamm / welches der Welt Sünde trägt:** beym Evang. Johan. im 1. Cap. Der HErr JEsus selbsten gebrauchet anderswo solches Wort auf diese Weiß / als wann er sich dorten läst vernemen. (b) **Also hat Gott die Welt geliebet /** daß

(a) Joh. 1. 29. (b) Joh. 3. 16.

daß Er seinen eingebor-
nen Sohn gab / auf daß
alle / die an Ihn glauben /
nicht verlohren werden /
sondern das ewige Leben
haben / beym Evang. Johan.
im 3. Cap.

Dieser Welt / das ist / den
Menschen in der Welt / wil der
HErr JEsus seine Jünger zu
Liechtern ordnen; sie sollẽ krafft
ihres tragenden Amts Liech-
ter der Welt seyn.

Das Liecht wird entgegen
gesetzet der Finsterniß: sind nun
die

die Menschen benöhtiget eines Liechts / so müssen sie stecken im Finsterniß?

Ach freilich / Liebsten Zuhörer / stecken wir Menschen / von Natur in grosser und erschröcklicher Finsterniß!

Finsterniß umgibt unsern Verstand / welche hindert / daß wir GOtt nach seinem Wesen und Willen nicht erkennen: (a) **Wir wandeln in der Eitelkeit unsers Sinns / und unser Verstand ist verfinstert / und sind ent-**

(a) Eph. 4. v. 18.

fremdet von dem Leben das aus GOtt ist / durch die Unwissenheit / so in uns ist; aus der Epist. an die Ephes. im 4. Cap.: (a) Wir vernemen nicht / was deß Geistes Gottes ist / es ist uns eine Thorheit / und wir können's nicht begreiffen / aus der 1. an die Corinth. im 2. Cap.

Finsterniß umgibt unsern Willen und unser Hertz: Denn darinn ist nichts / als eitel Zunei-

(a) 1. Cor. 2. v. 14.

neigung und Anreitzung zu allem Bösen; welche Zuneigung in die (a) **Werck der Finsterniß heraus bricht** / in der Epist. an die Röm. am 13. Cap.

Es umgibt uns auch die Finsterniß deß zeitlichen / und am allermeisten die Finsterniß deß ewigen Tods; es wartet auf uns die höllische (b) **Finsterniß / da heulen und Zähnklappen ist** / beym Evang. Matth. im 22. Cap.

Was wil aber hierbey / und

F ij bey

(a) Rom. 13. v. 12. (b) Matth. 22. v. 13.

bey unserm so elenden verfinsterten Zustand der HErr JEsus thun? Er wil seine Jünger zu Liechtern der Welt machen: durch ihr Wort soll unser Finsterniß aufgehebt / und alles hell/liecht und klar werden.

Hell/liecht und klar sol werdē der menschliche Verstand / in dem durch die Liechter der Welt/durch die heiligen Apostel und durch das Liecht ihres Worts darinn (a) entstehen sol die Erleuchtung von der Erkäntniß der Klarheit

(a) 2 Cor. 4. v. 6.

heit Gottes / aus der andern an die Corinth im 4. Cap.

Hell / liecht und klar sol werden unser verfinstertes Hertz / und unser sündlicher Wille; in dem die / so weiland Finsterniß wären / und sich in den verdamlichen Wercken der Finsterniß vertieft hattē / nachmals (a) wie die Kinder deß Liechts wandeln / das ist / Frücht deß Geistes bringē / und dermal eins (b) leuchten wie die Soñe in ihres

(a) Eph. 5. v. 8 / 9. (b) Matt. 13. v. 43.

Vatters Reich aus der Epist. an die Ephes. im 5. und aus Matthæo / im 13. Cap.

Kurtz : die Jünger solten Liechter der Welt werden / weiln sie das Liecht Göttlicher Erkäntniß / durch ihre Lehre / in der Welt anzünden / und die Menschen zu den Wercken deß Liechts / und folgends gar zu dem Liecht deß ewigen Lebens würden führen und anweisen.

Und (xx) hierzu komt ferner dieses : daß die lieben Jünger nicht allein / erwehnter massen / mit ihrer Lehre / sondern au ch

dabey

dabey mit ihrem Leben / Liech-
ter der Welt seyn / uñ andern
mit heiligem und Gott gefälli-
gem Wandel solten fürleuchtẽ;
sie solten ihr Lehr- und Lebens-
Liecht (a) leuchten lassen
für den Leuten / auf daß
sie ihre gute Werck sehe-
ten / und den Vatter im
Himmel preisseten / wie
der HErr JEsus alsobald auf
diesen vorhabenden Text redet
beym Evang. Matthæo im 5.
Cap.

(a) Matth. 5. v. 16.

Es spricht aber der HErr nicht allein zu seinen Jüngern: Ihr seyd das Liecht der der Welt; sondern Er füget auch nachfolgende Wort hinzu: Man zündet nicht ein Liecht an / und setzets unter einen Scheffel / sondern auf einen Leuchter / so leuchtet es denen allen die im Hause sind.

Der liebste Heiland wil so viel sagen: ein Liecht kan man recht gebrauchen / und nicht recht gebrauchen. Nicht recht gebrau-

gebrauchet man ein Liecht / wann dasselbe zwar brennet; allein man bedecket es mit einem Scheffel und Gefäß; oder man setzet es unter eine Banck / oder irgend unter ein Beth / wie (YY) solche Wort zu finden / wann der HErr JEsus diß Gleichniß wiederum anführet beym Evangel. Marc. im 4. und Luca im 8. Cap. Denn auf solche Weiß kan sich niemand deß brennenden Liechts bedienē / noch dabey etwas verrichten. Recht aber gebraucht man ein Liecht / wann man es anzündet / und auf einen Leuch-

ter unbedeckt setzet: denn so können alle / die in einem Hause wohnen/solch Liecht bey nächtlicher weil / und im finstern/ zu ihrem Werck und Thun ihnen nützlich leuchten und scheinen lassen.

Dergleichen nutzliche Liechter/ spricht der HErr JEsus / solt auch ihr / meine Jünger und Apostel seyn: Ich wil nicht/ daß ihr euch mit eurer Lehre/ und mit eurem der Lehre gleichförmigen Wandel verbergen / und zu winckel kriegen sollet; soudern ihr sollet mein Wort öffentlich in der Welt predigen/

dabey/

dabey für niemand euch scheuẽ/ niemand fürchten: das Liecht eurer Lehre und eures Lebens sol in dem gantzen Welthauß offenbar werden / und allen Menschen unter die Augen scheinen/ auff daß niemand mit der Unwissenheit sich habe zu-entschuldigen.

Und diß/ **Liebsten Zuhörer**/ist die Erklärung unserer fürgenom̃enen Wort. Aus denenselben haben wir fürnemlich diß zu lernen: was das Amt getreuer Lehrer und Prediger sey / nemlich: daß sie/

als geistliche Liechter ihren Zuhörern in unverfälschter Lehre/ und in guten Wercken/ sollen fürleuchten.

Denn gleichwie die heiligen Apostel Liechter der gantzen weiten Welt genennet werden; also seyen ihre Nachfolger Liechter ihrer Kirch und ihrer Gemein/ wie sie dann Johannes (a) den Sternen vergleichet in seiner Offenb. im 1. Cap.

Diese Liechter sollen sich nicht verbergen; sondern sie sollen stehen auf dem Leuchter/ und mit ihrer Lehr und Leben ihren

(a) Offenb. 1. v. 16.

ihren Zuhörern freudig und hertzhaftig unter die Augen scheinen / und so wohl das (a) Wort predigen und anhalten / es sey zu rechter Zeit / oder zur Unzeit; als auch sich selbsten (b) üben an der Gottseligkeit / damit sie (c) nicht den andern predigen und selbst verwerflich werden.

Hievon aber wird bey anderer Gelegenheit mit mehren geredt.

Wir

(a) 2. Tim. 4. v. 2. (b) 1. Tim. 4. v. 7. (c) 1. Cor. 9. 27.

Wir müssen vielmehr an dem heutigen Tag diß thun / daß wir Eurer Lieb beweissen / daß der theure und werthe Werckzeug GOttes / Herr Doctor Lutherus Seliger / ein solches brennendes Liecht in der Kirch Gottes gewesen / welches mit den **Liechtern der Welt** / den heiligen Aposteln **eine nahe Verwandschafft** gehabt.

Eine nahe Verwandschafft / sprich ich: Denn daß wir Lutherum solten zu einem (zz) heiligen Apostel machen / dergleiz

gleichen Petrus/Paulus und die andern gewesen/das ist unser Meinung nicht. Sondern gleichwie ein jeder Nachfolger der Jünger deß HErrn JEsu mit ihnen in gewisse Gemeinschafft ist; also auch/ und noch mehr Lutherus.

Denn sehet/die heiligen Apostel machten sich nicht selbst zu Liechtern der Welt; sondern HErr JEsus ordnet sie dazu.

Lutherus hat sich auch nicht selbsten zu einem Liecht der Kirchen/oder/zu einem Lehrer in derselben aufgeworffen; sondern er ist darzu ordentlich beruffen

ruffen worden/und hat Gewalt empfangen/die Göttliche Warheit schrifftlich und mündlich zu lehren/und die dawider lauffende Irrthumer zuwiderlegen/wie denn niemand (AAA) seiner Widersacher / im Anfang derer annoch/ **leider**! schwebenden Strittigkeiten / seinen Beruf widerfochten / und in einigen Streit gezogen : sintemal allen wol wissend / daß er ordentlicher Weis zum Predigamt zur Profession bey der hohen Schul Wittenberg : und zu seinem Doctorat gelanget.

Daß aber nachmaln solcher

Beruff

Beruff strittig gemacht wor-
den / ist daraus abzunehmen /
daß man sich auf Päpstischer
Seiten nicht getrauet / die
Hauptsach zu vertheidigen; da-
rum man auf allerley Neben-
fragen / den Einfältigen einen
blauen Dunst für die Augen zu
machen / hat fallen müssen.

Zu der Apostel Zeiten / da
sie als **Liechter der Welt**
ihr Predigamt antratten / war
die Göttliche Erkäntniß fast in
der gantzen Welt erloschen: (a)
**Finsterniß bedeckte das
Erdreich und tunckel die**

(a) Esa 60. v. 2.

Völcker / beym Propheten Esaia im 60. Cap.

Ach / ihr meine Liebsten / was wollen wir von der Zeit sagen / nach / und in welcher Lutherus zu lehren / zu predigen / und zu schreibē hat angefangē?

Das Liecht deß Göttlichen Worts war wol vorhanden; aber man verfinsterte es / und deckte darüber den Scheffel allerley Menschentand.

Der Römische Papst verdrehete das Wort nach seinem Wolgefallen. Zum Exempel: wenn beym Evangel. Luca im 22. Cap. stehet: die Jünger hatten

ten zu dẽ Herrn Jesu gesagt: (a) hier sind zwey Schwerter: und der HErr hätte ihnen geantwortet: es ist gnug: muß solches Bonifacio (BBB) dem Achten dieses Namens/ der im Jahr nach Christi Geburt zwölfhundert vier und neuntzig auf dem Päpstischen Stul gesessen/ so viel seyn/ als: es habe der HErr JEsus dem Papst zwey unterschiedliche Schwerter/ ein geistliches und ein weltliches Schwert eingeräumet/ das ist/ er habe ihm voll-

(a) Luc. 22/38.

macht und Gewalt in geist-
lichen und weltlichen Sachen
zu herrschen / und beederseits
alles zu richten und zuschlich-
ten / übergeben und mitge-
theilet.

Der Römische Papst that
zu dem Göttlchen Wort / nach
seinem wolgefallē / was er wol-
te: dannenhero sind entstan-
den die Päpstischen (ccc)
Glaubensarticul vō der Zahl
der heiligen Sacramenten /
und daß derselbigen eben sie-
ben seyn sollen; von dem Ab-
laß; von dem Fegfeur; wel-
che doch nach dem eigenen Be-
känt-

käntniß etzlicher Gelehrter Männer im Papstum nirgendwo (DDD) in der heiligen Schrifft ausrücklich gegründet.

Der Römische Papst that auch von dem Göttlichem Wort / nach seinem wolgefallen / was er wolte. Und ob ihm schon die Göttliche Vorsehung nicht zugelassen / daß er die heilige Schrifft dem Text und Buchstaben nach zerstimmelt; so that er doch solches im Werck; wie aus der stimlung deß heiligen Sacraments und beraubung deß gesegneten

ten Kelchs gnugsam bekant.

Solche Finsterniß traff unser Kirchenliecht an in der Lehre: nicht besser fand ers im Leben.

Die Werck der Finsterniß giengen ins gemein/ und sonderlich unter der (FFF) Clerisey/ im vollen schwang; worüber ehrliche und aufrichtige Papisten sich dazumal selbst zum hefftigsten beschweret.

Letzlichen/ als die heiligen Apostel in die Welt ausgiengen/ das Liecht ihrer Lehr und ihres Lebens scheinen zu lassen/ waren sie getrost; sie fürchteten

sich

sich für niemand: keines Menschen Gunst oder Ungunst achteten sie.

Was that Lutherus: Sein Heldenmuth ist mit Worten nicht leicht auszureden!

Auf den Reichstag zu Augspurg / so im Jahr fünffzehenhundert un̄ achtzehen gehaltē/ begehrte mit theils guten/ theils bösen Wortē (a) Cajetanus der Römische Cardinal in Namen deß Papsts Leonis/ deß zehenden / er solte/ was er im vorigen Jahr angefangen zu lehren/ widerruffen. Lutherus antwortete: ich kan nicht wider-

(a) Sleid. im 1 Buch.

widerruffen / es lehre mich denn einer etwas bessers: ich kan von der Schrifft nicht weichen.

Auf dem (a) Reichstag zu Worms / welcher im Jahr fünfzehnhundert und ein und zwainzig gehalten / stunde es zimlich gefährlich um Lutherum / noch dannoch war er getrost: und da ihme abermal aus Befehl Käiserlicher Majestet in offentlicher Reichsversamlung wurde zugemuthet / das jenige / was er gelehret und geschrieben / zu rück zu nemen: antwortete er: er beziehe sich

(a) Sleid. im 3. B.

sich auf Gottes Wort: würde er daraus einiges Irrthums überwiesen werden/ so wolte er der erste seyn/ der seine eigene Bücher verbrenne; wo man ihn aber nicht könne überweisen/ so sol man ihme auch nicht zumuthen/ etwas wider sein Gewissen zu thun.

So standhaft hielte dazumal Lutherus über dem Liecht seiner Lehre; so antwortete er in gegenwart deß Römischen Keysers/ und vieler fürnehmen und hochansehnlichen Fürsten deß Reichs.

Das Leben Lutheri betreffent/ (GGG) ist er kein heiliger Engel/ sondern ein Mensch gewesen/ und hat Menschliche Schwachheiten und Gebrechen an sich gehabt.

Unterdessen wissen wir gar gewiß / daß er ein (HHH) Christliches / und ein weit heiligers Leben geführet / als viel aus denen/welche die allerheiligsten Väter und Stulerben Petri seyn wollen; dabey aber/nach ihrer eigenen (III) Scribenten Zeugniß / Mörder / Hurer / Ehebrecher / Blutschänder / Geitzhälse /

und

und weiß nicht was? gewesen. Zuverwundern ists / daß die Päpste zugelassen haben / daß dergleichen ihren Vorfahren offentlich ist nachgeschrieben worden. Wie? wann sie solche stellen aus den Büchern hinweg gethan; oder die Bücher selbsten bey Zeit / und ehe sie noch in vieler Hände waren / verboten hätten?

Lutherus kan gleichwol eines solchen Lasterhaften Lebens mit grund der Warheit nicht überzeuget werden. Er leuchtete mit seiner Lehr und mit seinem Leben in der Christlichen Kir-

chen/ und werden seine Wider⸗sacher mit allerley unerweißlichen Auflagen / und mit offtmaliger und unverantwortlicher verkehrung seiner Reden/ sein ihme schuldiges Lob nicht auslesͤchen können.

Unsere Gebühr aber ist hierbey/ daß wir danckbarlich sollen erkennen/ das Gott in den letzten Zeiten der Welt durch dieses Liecht/ den Sel. Herrn Lutherum / uns das Liecht seines Worts hat wollen aus der Finsterniß lassen herfür bringen. Und/ gewiß! wer das Liecht der Warheit liebet/ wird auch blei⸗

ben

ben bey dem Liecht / so ihme in unserer Kirch / aus Göttlicher Schrifft / gezeiget wird.

O wie übel versorgen die ihre Seele / welche um Reichthum / um zeitlicher Ehre / um Hochheit und Ansehen willen / das Liecht Göttlicher Warheit verlassen / und mehr lieben die Finsterniß Menschlicher Auffsätze / als das Liecht der reinen / und in Gottes Wort geoffenbarten Lehre!

O in welch überausgrosse Gefahr begeben sie sich doch!

Ach! ach! wie gar leicht kan es geschehen / daß ein solcher

Mensch fast unumgänglich / wider sein Gewissen reden / und wider sein Gewissen thun muß?

Sprichstu: wie gehet diß zu?

Antwort: wir wollens nur mit zweyen Exempeln erklären / aus welchen man von andern und mehrern leicht wird köñen urtheilen.

Wann jemand von unserer Kirch abtritt / und zu der Päpstischen sich wendet / so kan sichs zutragen / daß er gefragt wird: Ob er dafür halte / daß in dem heiligen Abendmal das consecrirte und gesegnete Brod waares Brod / und

der

der gesegnete Wein waarer Wein bleibe; oder / ob das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut Christi werde verwandelt / also / daß nur allein die äusserliche Gestalt deß Brods und deß Weins überbleibe: Wann nun gleich einem solchen / da er sich der Unterrichtung / die er in unserer Kirch von Jugend auf gehabt / erinnert / sein Gewissen fürhält die Wort deß Apostels (a) Pauli / welcher das Brod / auch nach beschehener consecration /

(a) 1. Cor. 11.

nichts desto weniger Brod nennet / in der 1. an die Corinth. im 11. Cap.; so darff er doch nicht nach seinem Hertzen und Gewissen antworten; sondern er muß in seinem Bekäntniß es halten mit den Vätern der so genanten geistlichen Versamlung zu Trient / welche geschlossen: (a) so jemand würde sagen: in dem heiligen Abendmal bleibe das Wesen deß Brods / und deß Weins zusamt dem Leib und Blut unsers HErrn: Und so jemand würde leugnen /

(a) Sess. 13. Can. 2.

nen die Wunder- un- sonder-
bare Verwandlung deß gan-
tzen Wesens deß Brods in
den Leib; und deß gantzen
Wesens deß Weins in das
Blut/ also/ daß nur allein die
gestalt deß Brods und deß
Weins überbleibe / der sol
verflucht seyn.

Wie solte aber nicht der/ wel-
cher auf diese Weiß antwortet/
wider sein Gewissen reden?
Denn sein Gewissen sagt: das
Brod bleibe Brod: und der
Wein bleibe Wein. Was
sagt aber sein Mund? Er
spricht: Weder Brod noch

Wein sey mehr vorhanden; sondern nur das äusserliche Ansehen derselben.

Ebener massen kan sichs zutragen/daß ein solcher Mensch/ der wider sein Gewissen redet/ auch wider sein Gewissen handele und thue.

Denn er muß/ da er anders für einen eiferigen Bekenner deß Päpstischen Glaubens will angesehen seyn/zur Messe gehen. Nun/sihe! wann sein Gewissen von der Messe diß hielte: es habe der HErr Jesus das heilige Abendmal zu dem Ende eingesetzet/ daß

die

die Gäste bey diesem himmli-
schen Tische das gesegnete
Brod essen/ und den gesegne-
ten Kelch trincken solten:
nicht aber zu dem Ende/ daß
es (a) ein rechtes eigentliches
Versöhnopffer were/ in wel-
chem Christus unter sicht-
baren Zeichen GOTT dem
Vater durch den Meßprie-
ster auf dem Altar täglich/
jedoch ohne Blut vergiessen/
werde aufgeopffert; auf
daß man dadurch die Sünde
der annoch Lebendigen ver-
söhne; die Straffen aufhebe;

(a) Concil. Trid. Sess. XXII.

die Buß ersetze; und andere Nothwendigkeiten erhalte: auch über das die / so in dem HErrn verschieden / jedoch in dem Fegfeur noch stecken/ und gereiniget werden/desto eher daraus erlösen möge.

Von diesem Letzern weiß das Gewissen nichts / und kans in deutlichen Sprüchen der heiligen Schrifft nicht finden: und dannoch muß der / so Päpstisch seyn wil / hingehen/und da er gnugsam weiß / daß die Meß ein lauterer Menschentand/ein mißbrauch deß heiligen Abendmals sey; so muß

er / dessen ungeachtet / den äus-
serlichen schein nach / das Meß-
opffer für den allerheiligsten
Gottesdienst halten / und sich
stellen / als (a) **wann sein
Hertz in heisser Andacht
were / wie ein Backofen;**
er muß auf den Knien liegen;
an seine Brust schlagen; und
viel thun / so ihme nicht ums
Hertz ist.

Was folget aber hieraus /
wann einer in diesen und der-
gleichen Fällen wider sein Ge-
wissen redet und handelt?

Diß folget daraus. Redet

(a) Ose. 7. 6.

und handelt ein solcher Mensch wider sein Gewissen/ so sündiget er fürsetzlich: sündiget er fürsetzlich/ so ist er ausser der Gnade Gottes; ist er ausser der Gnade Gottes; O in was gefährlichen Stand lebet er!

Ach Du allerliebster HERR JESU/ gib du es denen/ welche in solchen Jammer gerathen/ zuerkennen: Uns aber erhalte in deiner Gna-

Gnade / und bey dem Liecht deines Worts / auf daß wir durch solch Liecht erlangen das e=wige Liecht! Amen!

HErr JESU / Amen!

Anmerckungen.

(A) Daß es in kurtzen mit ihme zu ende gehen/ rc.) Secunda ad Timotheum epiſtola omnium Paulinarum poſtrema fuit, ab Apoſtolo tanquam cygnæa voce edita. Ita ſentiunt *Euſebius, Hieronymus, Chryſoſtomus, Theodoretus, Anſelmus, Theophylactus.* Conf. Thomam Maſſutium in vita S. Pauli p. 678.

(B) Von jemand an meiner ſtatt/ rc.) Chryſoſtomus: *mei loco, inquit* Apoſtolus, *ſcripturas habes, ſi quid diſcere voles, inde poteris.*

(C) Wozu Conſtantinus der groſſe einen Anfang gemacht/ rc) Equidem eſſe ſcimus, qui *Philippum Arabem* Imperatorem Sacris Chriſtianis initiatum credunt. Sed res dubia atque incerta eſt, quam *Euſebius* vel famâ ſolum accepit, vel ex hypo-

boli-

bolimæa *Origenis* ad *Philippum* ejusque Conjugem *Severam* epiſtolâ hauſit.

(D) Wiewol die Arianiſche Ketzerey/ ꝛc.) *Arius* Alexandrinus Presbyter, veræ Deitatis in Chriſto impugnator, homo argutus, ambitioſus, pertinax, callidus, Eccleſiæ felicitatem valde obnubilavit, ac quæ ſunt Epiphanii, (a) *concordiam S. & orthodoxæ fidei & unitatem Eccleſiæ diſcidit.*

(E) Denn es wurd dem Biſchoff zu Rom/ ꝛc.) Onuphr. Panvinius adnot. ad Bonif. III.: *Vetuſtiſſima Patriarchalium ſedium privilegia in Concilio Nicæno Canone 6. approbata fuêre, ut Romana ſedes primum locum, ſecundum Alexandrina, & tertium Antiochena, obtinerent.* Nam *Hieroſolymitana longo tempore poſt inter Patriarchales eccleſias connumerata eſt. Conſtantinopoli verò conditâ, in Concilio generali ſecundo in ea Vrbe ſub Seniore Theodoſio congregato, decretum eſt, ut Conſtantinopolitana ſedes ſecundũ poſt Romanam locum, & ante Alexandrinam obtineret, quod Conſtantinopolis eſſet nova Roma. Ordinis* igitur primatu in Romano Ponti-

(a) hæreſ. 69. c. 2.

Pontifici totus Orbis Christianus lubens deferebat. Extensuro autem postmodum laciniam & *jurisdictionem* quoq; in peregrinas ecclesias sibi arrogare cupienti animosè restiterunt Synodi (a) Carthaginiensis VI. Patres, qui Romano Pontifici potestatem causas Africanarum ecclesiarum cognoscendi non sine justa fraudis, & quod dolo malo ad Canones Nicænos provocârit, exprobratione denegarunt.

(F) Und die Exarchi oder Verwalter deß Constantinopolitanischen Keysers / rc.) Bellarm. Chronol. p. alt. p. 63. *Longobardi nunquam tota Italia potiti sunt: semper enim partem Italiæ cum ipsá Vrbe Imperatores Græci per Exarchos tenuerunt.*

(G) Als haben die Römische Bischoffe / rc) Lutherus Tom. 8. Jen. Germ. f. 248. b. Die Historien sagen also / da Constantinus der grosse / den Keyserlichen Sitz von Rom gen Constantinopel wand / (welches ein Zeichen war / daß Rom solte an sein ende kommen /) ist darnach Rom von

(a) An. 419.

tag

tag zu tag geringer worden / biß die Gotten kamen / und unter dem Keyser Honorio / Rom gewonnen mit dem Welschlande. Darnach kamen die Wenden: darnach die Longobarden / das Rom inwendig 100. Jahren wol viermal gewonnen und verstöret ist / allein von den Gotten und Wenden; davon must du die Historien lesen. Die (a) Gotten und Longobarden sind Deutschen gewest. Da es nun mit Rom und Welschlande auf die Hefen und tode Neigen kommen war / und die Keyser zu Constantinopel nicht mehr retten noch helffen kunten / weil sie selbst zu thun gnug hatten mit Gotten / Persen / Saracenen / und nu die Länder / Deutsch / Franckreich / Hispanien vom Römischen

Reich

(a) *Longobardi, à prolixa barba nominati, cum VVinili antea dicerentur, à Scandinavia (quam insulam Iornandes vocat; cum peninsula sit, Norvegiæ ac Suediæ continens regna,) unde & Gothi, Vandali, Rugi, Heruli profecti sunt.* D. Petavius Rat. temp. l. 6. c. 14. & l. 7. c. 10.

Reich weg waren; auch Italia den Longobarden unterthan/daß Rom nichts mehr war / hiengen sie sich an den Papst und da sie höreten / daß Carolus Magnus ein mächtiger König war/als der Deutschland und Franckreich unter einer Kron hatte / lockten sie ihn zu sich wider der Longobarder König / welche nu wol 200 Jahr in Welschen Landen hatten seuberlich und messig regirt/und Vettern/Mumen/Söhne und Töchter/ Schwäger unter einander worden waren: davon das Land Lombardey noch den Namen hat/ꝛc.

(H) Auf ersuchen Bonifacii III.) Platina in vita ejusdem: *Bonifacius Tertius, Patria Romanus, â Phocâ Imperatore obtinuit, magna tamen contentione, ut sedes B. Petri Apostoli quæ caput est omnium Ecclesiarum, ita & diceretur & haberetur ab omnibus: quem quidem locum Ecclesia Constantinopolitana sibi vendicare conabatur, faventibus in-*

terdum

terdum malis principibus, affirmantibusq́, eo loci primam sedem esse debere, ubi Imperii caput esset.

(I) Daß hinfüro kein anderer / ꝛc.) Ludov. Aurelius Perusinus epit. Annal. Eccles. Cæs. Baron. A.C. 606. p. 540. *Phocas ira in Cyriacum exarsit, quodque tum valuit, Oecumenici usurpatione nominis illi interdixit, alium â Romano Pontifice appellari hoc nomine in posterum haudquaquam sinens.*

(K) Neben gedachten Titul/ꝛc.) Titulus OECUMENICI multis retro annis concedebatur Constantinopolitano Episcopo. Concilium Constantinopolitanum II. (a) cujus modò mentio facta, quodque inter Oecumenica V. est, *Menam*, Episcopum Constantinopolitanum; imò *Iustinianus* ipse, qui prædictum Concilium indixerat, *Epiphanium*, *Menæ* successorem, OECUMENICOS appellant. Justiniani verba extant *l. Cognoscere 7. C. de Summa Trinit.*, cujus inscriptio: *Epiphanio Sanctissimo & Beatissimo Archiepiscopo Regiæ huius Vrbis & OECUMENICO Patriarchæ.*

(L) Auch

(a) Ann. Chr. 553.

(L) Auch der Oberstell / ꝛc.) Onuphrius Panvinius l. c.: *Cæterum aliquo tempore post sub Pelagio II. Iohannes, & qui ei successit Cyriacus Patriarchæ Constantinopolitani, longè majora moliti, & adversus ipsam sedem Apostolicam insurgere ausi,* VNIVERSALIS *sibi Episcopi nomen, & primum in Ecclesia locum, in præjudicium non solùm omnium ecclesiarum, sed etiam Romanæ assumere conati, Gregorium Papam eorum superbiæ resistentem habuêre.* Salmas. de primatu Pap. c. 4. f. 49.: *Secundi post Romanum Veterem loci prærogativa non contentus ille novus Romanus, primum quoque aliquando ambire cœpit, & aliquamdiu habuit, plausibili sanè ratione, & regulæ consentanea, quia non amplius Vrbs illa Vetus dominaretur, quæ causa illi principatum asseruerat.*

(M) Weiln kurtz zuvor Gregorius I. Bischoff zu Rom / den Keysersmord / ꝛc.) Scripserat ad Mauritium (a) Gregorius, titulum OECUMENICI in Episcopo Constantinopolitano, qui JOHANNES tum erat, à jejuniorum frequentia, & vitæ sobrietate IEIUNATOR nominatus, feren-

(a) An. 595.

rendum non esse. Ast Imperator Imperii salutem in eo haud verti existimans, quis Episcoporum OECUMENICUS diceretur, literas Gregorii neglexit. Ægrè igitur id ferens Gregorius, post Mauritium, nefanda cæde oppressum, magnificis Phocam parricidam verbis extollit, eique egregiè supparasitatur: *Benignitatem* (sic scribit ad Phocam) *pietatis vestræ ad imperiale fastigium pervenisse gaudemus. Lætentur Cœli, & exultet terra, & de vestris benignis actibus universæ Reipub. populus, nunc usque vehementer afflictus, hilarescent.* Libro 11. epist. 36.

(N) Als Leo Isaurus / rc.) Paulus Diaconus: *Impius Imperator Leo anno X. Imperii sui cœpit contra sanctas & venerabiles imagines facere verbum. Quod cum didicisset Gregorius Papa Romanus tributa Romanæ Vrbis prohibuit.* Lib. 21 hist. Longobard. D. Petavius: *hanc Leonis insaniam Gregorius secundus, Romanus Pontifex cum per literas cohibere non potuisset, de Concilii Romani sententia, Imperatorem, ejusq; contactos hæresi, subjecit anathemati ac Romam, & quicquid*

quid Italiæ reliquum erat, à Græcorum abstraxit imperio: tributaque pendere iis ultrà prohibuit. Ratio Temp. p. 1. lib. 8. f. 476.

(o) Mit zuthun und einwilligung deß Raths / und der Burger zu Rom/ ꝛc.) Totius negotii Auctor, suasor & impulsor Leo fuit; quippe qui præcipuum in Urbe locum, quemadmodum in aliis Urbibus alii Episcopi, tenebat. Senatus tamen ac Populi R. consensum accessisse, nemo, nisi cui frons periit, negabit. Æneas Sylvius: *populus ille Romanus qui suo sanguine pararat imperium, Carolum M. primo patricium, pòst Augustum, concurrente summi Pontificis consensu salutavit Cæsarem.* De ortu Rom. Imp. cap. 9. Conf. D. Höpffn. Sax. Evang. f. 257. seqq.

(p) Was die nießliche Gerechtigkeit anlangt/ ꝛc. Facta donatio, *salva*, ceu loquitur Sigonius, *super eosdem ducatus Regia ditione:* Lib. 3. Ital. sub fin. Revius: *quoad donationem Caroli ea hac cautione arctabatur:* SALVA TAMEN SUPER EASDEM REGIA DITIONE: *Adeo ut in omnia, quæ Pontifici concesserat, etiam Romæ, regiam potesta-*

potestatem retineret, Pontifices in ducatibus illis obtinendis regii feudi vinculo constringerentur, ac præter annuum censum jurarent: promitto: me Domino meo Carolo & filiis ejus fidelem futurum in tota vita, sine fraude doloq; malorum, histor. Pontif. f. 67.

(Q) So gar/daß sie ihre eigne/die Päpstische Scribenten/ rc.) Quinam illi? Baronius, Bellarminus, Genebrardus, Stapletonus, quorũ querelas, adducere supersedemus. Juvat nunc audire Platinam, causam tantæ nequitiæ tantorumq; facinorum suggerentẽ: *sanctitate*, ait, *& doctrina, quæ non nisi magnis laboribus consummataq; e doctrina comparantur, Pontificum decus sin ullis opibus primum quidẽ auctum est, inter tot hostes & obstinatos persecutores Christiani nominis: mox verò* UBI CUM IPSIS OPIBUS LASCIVIRE COEPIT ECCLESIA DEI, *versis ejus cultoribus à severitate ad lasciviam, peperit nobis tanta licentia peccandi*, NULLO PRINCIPE FLAGITIA HOMINUM (Pontificum) TUM COERCENTE, *hæc* PORTENTA, *à quibus ambitione & largitione sanctissima Petri sedes occupata est potius*,

tius, quam possessa. In Benedict. IV.

(R) Am allermeisten/ rc.) Rectè de Gregorio Simon Schardius, quem *hypomnem. de fide & observ. ac benevol. Pontificum Rom. erga Impp. Germ.* auctorem D. Gerhardus *tom 6. de Minist. eccl. 5. 520.* nominat: *etsi jam inde à tempore Caroli M. Pontifices dominandi libidine accensi, variis artibus atque insidiis Imperatores oppugnarint, nihilq; non attentatum reliquerint, ut autoritate Imperatorum conculcata, impunita rerum omnium libertate potirentur: tamẽ malitia, impietas, atque perfidia ipsorum cum Diabolico fastu conjuncta, maximè sub Gregorio VII, Sathanico monstro, torrentis instar exundavit, imperiiq; majestatem fatali ruina prostravit.* pag. 28.

(S) Indeß Papst Gutet/ rc.) Quæ inter Henricum & Gregorium acta sunt, posteritati tradidit Lamb. Schafnaburgensis, monachus Hirsfeldensis, *scriptor,* ipsius Baronii (a) judicio, *accuratissimus & candidus.* Is igitur de Mathilda Tusciæ Comitissa: *hæc vivente marito suo, quan-*

(a) Anno, 1074, n. 1, & 1076, n. 35.

quandam viduitatis speciem longissimis ab eo spatiis exclusa prætendebat, cum nec ipsa maritum in Lotharingiam extra natale solum sequi vellet, & ille ducatus, quem in Lotharingia administrabat, negotio implicitus, vix post tertium vel quartum annum semel marcham Italicam inviseret: post CUJUS MORTEM ROMANI PONTIFICIS LATERI PENE COMES INDIVIDUA ADHÆREBAT, *eumque miro colebat affectu. Cumque magna pars Italiæ ejus pareret imperio, & omnibus, quæ prima mortales ducunt, supra cœteros terræ illius Principes abundaret, ubicunque opera ejus Papa indiguisset, ocyus aderat, & tanquam Patri vel Domino sedulum exhibebat officium. Unde nec evadere potuit* INCESTI AMORIS SUSPICIONEM, *passim jactantibus regis fautoribus & præcipuè Clericis, quibus illicita & contra scita Canonum contracta Conjugia prohibebat,* QUOD DIE AC NOCTE IMPUDENTER PAPA IN EIUS VOLUTARETUR AMPLEXIBUS, ET ILLA FURTIVIS PAPÆ AMORIBUS *præoccupata post amissum Conjugem ultrà secundas contrahere nuptias detrectaret.*

(t) Ob er schon so weit als jene/ꝛc.) Seneca: *Multorum, quia imbecilla sunt, latent vitia: non minus ausura, cum illis vires suæ placuerint, quam illa quæ jam felicitas aperuit. Instrumenta illis explicandæ nequitiæ desunt. Sic tuto serpens etiam pestifera tractatur, dum riget frigore: non desunt tunc illi venena, sed torpent. Multorum crudelitas & ambitio & luxuria, ut paria pessimis audeat, fortunæ favore deficitur. Eadem velle eos cognosces, da posse quantum volunt.* Ep 43.

(v) An Papst Eugenium/ꝛc.) Bellar. l. 5. de R. P. c. 5.: *S. Bernhardus libro quarto de Consideratione utrumq; gladium, spiritualem & temporalem dicit esse summi Pontificis; tamen in multis locis ejusdē operis apertè demonstrat, Pontificis maximi potestatem proprie spiritualem esse, non temporalem.*

(x) Der dazumal neuauffkommenden Dominicaner/ꝛc.) Petavius: *Friderico imperante religiosi ordines instituti duo, auctoribus SS. Dominico & Francisco, quorum initia variis annis attribuuntur. Obiit prior anno 1221. Franciscus verò anno 1226. Rat. Temp. l. 9 c. 1.* Hospinianus *Dominicani vel Prædicatores enati sunt anno 1205. juxta Onuphri.*

Panuv. in Chron. Idem: *Initium Ordinis Franciscanorum in manuscripto quodam Chronico Minoritarum refertur ad annum 1198. Martinus Polonus in suo Chronico refert ad annum 1206. Panuvinius & alii ad annum 1209 Guido Bonatus ponit in annum 1211.* De Orig. monach. c. 4. & 8. l. 6. f. 222. b. f. 230. b.

(y) Frater Conradus de Marpurg.) Trithemius in Chron. Sponh. ad ann. 1214. *hoc ipso anno cœpit in Alemannia prædicare Frater Conradus de Marpurg, ordinis Prædicatorum, autoritate Apostolica & per annos XIX continuavit, multosque & quasi innumerabiles tanquam hæreticos comburi fecit; ipseq; tandem occiditur.* Conf. Hospin. de Orig. Monach. l. 6. c. 4. f. 223.

(z) Daß dieselben in vielen/ꝛc.) Theol. Saxonici in der Hauptverth. deß Augapf. c. 16. Johann Huß hat zu Costnitz offentlich gesagt: er liese es dahin gestelt seyn/ und möchten es die Engelländer verantworten / ob Wickleff in Engelland etliche Irrthum gelehret habe: er habe auch in Böhmen nicht alles beliebet / was Wickleff

geschrieben / sondern jezu Zeiten limitirt/welches sich also befunden/ꝛc.

(AA) Ihr solt auch wissen ꝛc.) Adduntur hîc Tom. I. Oper. Hussi f. 58. ad margin. ista: *& dixerunt: pro certo, Magisterista, quæ nunc audivimus, Catholica sunt, & nos eadem â multis annis docuimus, & tenuimus, & tenemus, & credimus. Etsi alia non sunt contra vos, pro certo, vos cum honore de Concilio exibitis vel redibitis. Et sic ab invicem favorabiliter discessimus.*

(BB) Er auch seine Verantwortung/ꝛc.) Lutherus: Ich hab von glaubwürdigen Leuten gehöret / daß Keyser Maximilian hab pflegt zu sagen von Huß: He/ he/ sie haben dẽ frommen Mann unrecht gethan. Und Eraßmus Roterodamus in den ersten Tractätlein / so ich noch habe / offentlich im Druck schreibet; Johañes Huß ist exustus, nõ convictꝰ, das ist/ Johannes Huß ist verbrand/ und noch nie überwunden. Und ist immer die Rede bey ehrlichen Leuten

ten blieben/ daß ihm sey Gewalt und Unrecht geschehen. Tom. 6. Jen. Germ. f. 498.

(cc) Denn kein ander Mittel / ꝛc.) Lutherus: Ich halt daß Ketzerverbrennen daher komme/ daß sie fürchten/ sie könten sie mit Schrifften nicht überwinden: Gleichwie die „Papisten zu Rom / wann sie nicht „mögen der Warheit widerstehen/ „würgen sie die Leute/ und mit dem „Tod solviren sie alle Argument. Tom. 1. Jen. Germ. f. 341. b.

(DD) Daselbst für einen Ketzer erklärt/ ꝛc.) Judicium cujusdam, qui examini, ad quod Inquisitores Wesaliam pertraxerant, interfuit, & rem gestam in acta retulit, Goldastus dissert. de Auctoribus, libro de Monarch. S. R. I. præfixa, recenset, quod sic habet: *dempto solo articulo de processione Spiritus S., in aliis videtur non ita gravi censura fuisse castigandus, si induciæ datæ fuissent, si consultores ei fuissent adhibiti, si non omnes, uno solùm demto, fuissent de via Realium. Et nisi forsitan impetus quidam*

dam irrepsissent in Religiosos triumphandi de seculari, & præsertim de eo, qui illorum Thomam peculiariter non coluerat, forsitan poterat cum eo mitius, humanius, & clementius benigniusq; actum fuisse. Deum testor, qui omnia novit, hunc processum, qui cum eo servatus fuit, usq; ad revocationem & librorum suorum exustionem, vehementissimè displicuisse M. Engelino de Brunsvico, maximo Theologo, & M. Ioanni Keisersbergio, duobus Viris cum doctis, tum integris. Præcipuè M. Engelino visum fuit nimis præcipitanter cum tanto Viro actum esse, &c.

(EE) Und sonst ein gelehrter und frommer Mann 2c.) Sixtus Senensis, ordinis Prædicatorum monachus: *Hieronymus Savanorola, Ferrariensis, ordinis Prædicatorum, excellentis ingenii vir, multarumq; scientiarum copia præditus, declamator fuit sermone quidem simplex & incomptus, sed sensu acris & actione vehemens, sanctitatis verò opinione ita omnibus admirandus, ut Florentiæ Vrbis populus, apud quem septem annis in magna & assidua Auditorum frequentia conciones habuit, existimaret eum cũ Deo loqui, & ab eo futurorum*

rum

rum eventuum Prophetiam accipere, & ob id nollet Remp. & communia totius Civitatis imperia nisi ejus nutu administrari. Quæ cum aliquibus primariis Civibus non satis placerent, data opera, ut magistratus Vrbis crearentur ex eorum numero, qui minimè eum sequebantur, Hieronymus non sine tumultu & sanguine multorum captus, & in carcerem conjectus, & ad mortem damnatus, paulo post sacerdotali honore exauctoratus, medio foro vivus exustus est, cineresq; ejus, ne à suis, qui jam eos colligere cœperant, religiosè servati colerentur, in profluentem Arnum projecti sunt. Biblioth. S. l. 4. f. 300. Johann. Cluverus: *Savanorolam Cœlestis Sapientiæ Præconem, Florentini in cineres redegere, cum sociis, Pon-„tificiis instinctu, cujus horrenda flagitia car-„pebat & tyrannidem. Viro sanctitate vitæ & prædictionibus claro, imputata est dissidii excitatio in Republica. Crimen Apostolis aliisque Christi testibus solitum impingi.* Epit. histor. f. 683 seq.

(FF) Zwar richtet er anfangs sein absehen/ꝛc.) Theologi Saxonici in der nothwendigen Vertheidigung deß Augapffels/

p. 2. : Ob nun wol H. Lutherus nicht gemeinet / noch gedacht / daß er dergleichen hohes wichtiges Werck thun und verrichten solte: wie er dann das Papstumb selbst gelobet / *Tom. 2 Ien. Germ fol. 148.* und als er wider den Ablaßkram *Anno 1517.* anfieng zu schreiben / sich nicht besorget hat / „ daß er den Papst zu Rom damit „ erzürnen solte / vielmehr einẽ Danck „ zuverdienen gehoffet : Dann also schreibt er von sich *Tom. 1. Ien. Germ. fol. 2. & 3.* Ich bin vor dieser Zeit auch ein Münch / und der rechten unsinnigen rasenden (für grosser heuchlerischer Andacht / und Geistligkeit) Papisten einer gewesen / da ich diese Sach (wider den Ablaß) anfienge / so voll und truncken / ja so gar ersoffen in deß Papsts Lehre / daß ich für grossem Eifer bereit were gewesen / wenns in meiner Macht hätte gestanden / zuermorden / oder hätte ja zum wenigsten gefallẽ dran gehabt / und dazu geholffen / daß ermordet

weren

weren worden/ alle die/ so dem Papst in geringsten Syllaben nicht hätten wollen gehorsam/ und unterworffen seyn. Ein solcher Saulus (der es mit rechtem Ernst meynete/) war ich dazumal / wie dannoch heutiges Tages viel sind. In Summa/ ich war nicht so ein erfroren und eißkalter Vertheidiger deß Papstumbs / wie Eck / und andere seines gleichen gewesen / und noch sind/ welche meines Bedünckens mehr / umb deß schändlichen Bauchs willen / (der ihr Gott ist) den Stul zu Rom verfechten/ denn daß sie ihnen die Sache ernstlich solten lassen angelegen seyn/ ja ich halt gäntzlich dafür / daß sie als Epicurer noch heutiges Tages deß Papsts nur spotten. Ich aber nahm mich traun der Sachen an mit höchstem Ernst/ und allen Treuen/ als der ich für grosser Furcht und Schrecken / mich für dem Jüngsten Tage ängstiglich entsatzte/ und doch gleichwol von grund meines Her-

tzens begerte selig zu werden. Da-
„her Christlicher Leser / wirst du in
„meinen ersten Schrifften / und
„Büchern finden / wieviel Arti-
„ckel ich dem Papst dazumal mit
„grosser Demuth nachgelassen / und
„eingereumet habe / welche ich her-
„nachmals für die schröcklichsten
„Gottslästerungen gehalten / und
„verdammt will haben / Amen. Wol-
lest derhalben diesen meinen Irr-
thumb / oder / wie es die Widersacher
gifftig deuten / ungleiche Rede / der
Zeit und meiner Unwissenheit / und
Unerfahrung zumessen. Ich war
erstlich gar allein ohn alle Gehülf-
fen / und dazu (die Warheit zu sagen)
allerding ungeschickt / und viel zu un-
gelehrt solche hohe wichtige Sachen
zu handeln / denn ich bin ja ohn alle
meinen Fürsatz / Gedancken / und
Willen / gantz unversehens in diesen
Zanck und Hader gerathen. Deß
nehme ich GOtt / aller Hertzenkün-
diger zum Zeugen.

Ob

„ Ob nun wol / wie gesagt / Herr „ Lutherus für sich nicht gedacht / „ das Papstumb anzufechten / oder „ jemand für der Römischen Päpsti- „ schen Kirch / und Lehr zu warnen: „ So hat es doch GOTT der All- „ mächtige also geschicket / rc. Legendæ itidem literæ Lutheri, quas anno 1518. ad Leonem Pontificē dedit, & his obsignavit: *Quare, Beatißime Pater, prostratum me pedibus Tuæ B. offero cum omnibus, quæ sum, & habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit, vocem Tuam, vocem Christi, in Te præsidentis & loquentis agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo, Domini enim est Terra & plenitudo ejus, qui est benedictus in secula. Amen qui te servet in æternum, Amen.* Tom. 1. Lat. Jen. pag. 75. b. Benè D. Hôpfnerus: *Hæc adeò demissè ad Pontificem scribit, quia credebat, Papam ignorare hos Abusus, & nesciebat, eum dimidium pecuniæ ex indulgentiis habere, ut disertè fatetur Lutherus in præfat Tom. 1. Lat. Ien. &c.* Saxoniâ Evang. pag. 116.

(GG) Und man Lutherum auf das ärgste

ärgste schalt ꝛc.) Sanè LEO LUTHERUM *iniquitatis filium* Epistola (a) ad Fridericum Sax. Ducem, & alia ad (b) Degenhardum Pfeffingerum Consiliarium Saxonicum *Sathanæ filium* vocat. Tom. 1. Lat. Jen. fol. 180 b. fol. 209. Ac graviter queritur Lutherus de Convitiis, quibus oppleatur: *Sed ne hoc*, scribit (c) T. 2. Jen. Lat. p. 251., *quidem promovi, quod me sæpenumerò & multifariam obtulerim, ut filius supplex & obediens S. Ecclesiæ Catholicæ, (qualis Deo opt. max. adjutore mori volo,) si per meos adversarios liceat, me taciturum quieturumque. Verùm tantùm abest, ut hæc omnia vel minimi apud meos adversarios mo-,, menti fuerint, ut hæc omnia offerentem, hæ-,, reticum, schismaticum, scandalosum, im-,, pium, errabundum, fugientem leges, & innumerabilibus aliis modis, tàm publicè, quàm privatim, perpetuò criminentur, id quod tamen eis ex corde ignosco.* Accedant his sævissimæ, ac dira omnia minantes LEONIS X. Bullæ, quarum prior Anno 1520. altera An. 1521. prodierunt; nec non, quod idem

(a) An. 1518. (b) An. 1519. (c) An. 1520.

idem *rugiens*, *imò jam tonans ac fulminans* *Leo* Lutherum ejusque asseclas horribili Bullæ, quàm Cœnæ Domini appellant, Anno 1521. 27. Martii insertos, solenni anathemate perculerit.

(HH) Hieher gehören Lutheri eigene Wort/ꝛc.) Similia invenies T. 2. Lat. Jen. p. 259. : *Velim, nolim, cogor indies eruditior fieri, tot tantisq; magistris me urgentibus & exercentibus.*

(II) Und Gelt häuffig eingesamlet/ꝛc.) Laurentius Banck JCtus Franekeranus lib. de Tyrannide Papæ pag. 245. *Nundinæ sunt* (Annorum Iubilæorum solennitates) *quæ magis crumenas quàm peccata exhauriunt, nam quæ divitiæ, quæ opes, tempore anni Iubilæi ad indulgentias illas coëmendas Romam afferantur, nemo est, qui ignorat, cum ex variis mundi partibus homines ferè innumerabiles eò advolent, ac confluant, nemini tamen indulgentialis illa bulla offertur antequàm manus tinniat, quod expreßè fatetur Sixtus IV. c. quemadmodum v. nos qui Extr. comm. d. penit & remiß. His nugis Pontifices miserum dementant populum ad sumtus*

maxi-

maximos faciendos, & se suamque Cancellariam ditandã, ut verißimè Baptista.Mantuan. Eglog. 5. *dixerit : Si quid Roma dabit, nugas dabit, accipit aurum, Verba dat, heu Romæ nunc sola pecunia regnat. Exilium Virtus patitur.*

Vnde nec mirum est, quod ipsi etiam Romani suos Pontifices magnoperè aliquando sollicitent, ut annus Iubilæus instituatur, ut ex d.c. unigenitus vers. nos autem. Extrav. comm. d. pœnit & remiß.

(KK) Das als Alexandri VI. Sohn/ꝛc.) Revius historiâ Pontificum fol. 254. *Iubilæum* (Alexander VI.) *celebravit, ac cum iis, qui venire vel negligerent , vel non possent, pecunia licitatus est. Cum Cæsar Borgia 100000. aureorum aleâ perdidisset, respondit:* Germanorum duntaxat ea peccata esse. Pertinent huc, quæ apud Sleidanum lib. 4. de Campegio, (a) Nuncio Apostolico, in oratione ad Principes, Noribergæ congregatos, habita, omnẽ suam fortunam Germanis acceptam ferente, adnotantur: *quando Campegius*

(a) An. 1524.

omnem suam fortunam Germaniæ acceptam fert, opinantur quidam, & veritati consentaneum est, aliquem de Campegiis, forsan hunc ipsum, præfectum indulgentiarum præconibus per Germaniam, & ex illis rapinis, & expilationibus ditatum fuisse. Ejus rei argumento esse potest Campegiense Palatium, quod sanè perquàm magnificum Bononiæ visitur, quod per jocum PECCATA GERMANORVM *vocant.*

(LL) Lutherus war in der Kirch zum Predigamt/ ꝛc.) D. Dorscheus hodeget. Cathol. f. 845. *B. Lutherus reformationis opus exorsus est in Ecclesia VVittebergensi, tanquam Minister Ecclesiæ; in Academia tanquã Doctor. Vt utrumque faceret,* non opus erat extraordinaria quadam potestate. *Sicut enim si hæreses novæ invaluissent, in Ecclesia, & Academia, is sine ulla alia potestate commonefacere Ecclesiam atq; Academiam de istis potuisset, ita cum indoctos vetustatis errores & crescentes abusus deprehendit, contraire voce styloq; debuit & potuit.*

(MM) Eine in der Kirch hochnothwendige Reformation/ ꝛc.) Id quod Adri-

anus

anus VI., Leonis X. successor, lubens agnovit, atq; ut Franciscus Cheregatus, (a) quem ad Conventum Noribergensem ablegaverat, id liberè profiteretur, jussit. Mandata, quæ à Pontifice acceperat Cheregatus, seu instructionẽ ejusdem, lingua vernacula expressam, habemus Tom. 2. Oper. Germ. Ien. f. 181. Lubet inde ista subjungere: Wir wissen/ daß in diesen heiligen Stul viel Jahr her viel greulicher Mißbreuche gewest sind in geistlichen Dingen/ ubertrettung in Geboten / und daß alle Ding verkehrt sind; ist derhalb kein Wunder/ daß die Kranckheit vom Haupt in die Glieder / von Päpsten in andere nidere Prælaten abgestiegen ist; wir Prælaten/ und Geistlichẽ alle/ sind ein jeder seinen Weg gangen. Es ist auch lange Zeit keiner gewest / der etwas guts hätte gethan/ nicht ein einger / darumb ist von nöthen/ daß wir alle GOtt die Ehre und Preise geben / und unsere Seelen demütigen/ ein jeder sehe/ von

(a) An. 1523.

wannen er gefallen sey / und richte sich selbst lieber/dañ daß er von Gott mit der Ruten deß Grimmes und Zorns/wolt gerichtet werden. Dañ/ so viel uns belangt / soltu ihnen zusagen/daß wir allen fleiß haben wöllen/ Daß erstlich dieser Römischen Hoffe / daher vielleicht alles dieses Ubel kom̃en ist/ reformirt werde/auf daß/ wie eben das/daher Schadē uñ Verderben in alle Glieder geflossen sind; also auch die Gesundheit und Reformation aller andern daher komme/darzu wir uns so viel verpflicht halten / so viel begieriger wir sehen/ daß die gantze Welt solche Reformation annehme. Adnectemus huic Pontificis sententiæ nonnulla P. Valer. Magni, *in Iudicio de Acathol. & Cath. regula credendi* in hæc erumpentis : *Fateor, fuisse sub finē*, (quare non sub initiū, vel Adriani tempestate, quæ non longè aberat ab initio?) *superioris seculi. Cur homo amans boni publici ac prudens voluisset reformari apud nos pleraq; , salvâ fidei integritate,*

tate, nusquam deformata. (Quæ, quæso, ista fides, quàm nusquam deformatam exoptat Valerianus? Num Fides Catholica est? Ita opinor. Hanc verò suo potius nitori restitutam voluerunt Sanctæ Reformationis Auctores, quam ut eam, vel novos fidei articulos cudendo, vel veteres ac genuinos expungendo, deturpârint.) *Fuerat ea tempestate* Catechis*mus Christianæ plebi rarus: Ignorantia frequentior: Mores in populo corrupti usq; ad orbis scandalum. Insederat animis, ex inscitia illa, frequens superstitio in cultu Sanctorum: in veneratione sacrarum imaginum: in devotione erga Sanctorum Reliquias. Invaserant plerosq; Ecclesiasticorum Ambitio. Simonia, Pompæ, Delitiæ: Quæstus etiam ex Iurisdictione Ecclesiastica gravis populo Christiano. Ipsæ Indulgentiæ à privatis Ecclesiasticis* (imò etiã à rei Sacræ Monarchis & Supremis inter homines Moderatoribus,) *sæpius trahi videbantur in nundinas. O mores! O tempora!*

(NN.) So stimt man das alte Liedlein an.) Novum enim non est, pessimis atque impudentissimis criminationibus famam

atque

atque doctrinam Lutheri lancinari. D. Dorscheus hodeget. Cathol. f. 107. *quærimus, annon muscarum cucurbitarumq; indolem imitati fuerint maledicentissima, mordacissimaq; illa animalia, Conradus Vetterus in Luthero suo sub diversis qualitatibus proscripto, Ioh. Pistorius in septem Spiritibus Lutheri, Petrus Rœstius in Pseudo Iubilæo, Adamus Conzius in Iubil. Iubil. Sixtus Sartorius in causis Apostasiæ, & ejusmodi furfuris homines alii, quando ex scriptis B. Lutheri pessimâ fide, ex historiis promiscuis insigni impudentia, ex relatiunculis fabulosis ridenda credulitate verba traduxerunt, acta comemorarunt, dicta jactitarunt, quibus id orbi Christiano se ostendisse existimarunt, quod lippientibus, & inunctis ipsorum oculis falsa duntaxat imagine observabatur. Docuerunt id Nostratium responsa.*

(oo) In welcher er schärffer und hefftiger geredt/ꝛc.) Lutherus se in hosillosve vehementius fuisse invectum, ipsemet affirmat, ac Imperatori, & Statibus, ubi in Comitiis Wormacensibus Anno 1521. de abolendis suis Libris, & palinodia canenda ageretur, ingenuè respondit:

dit: Die dritte Art meiner Bücher ist/so ich wider etliche Privat / und eintzele Personen geschrieben hab / nemlich die sich unterstanden haben Römische Tyranney zu schützen / und zu vertheidigen / und die Gottselige Lehre/so von mir gelehret ist / zu fälschen / und zu dempffen. Wider dieselbigen bekenne ich frey / bin ich etwas hefftiger und schärffer gewest / dann es nach gelegenheit der Religion und Profession sich gebürt/ dann ich mache mich nicht zu einem Heiligen / auch disputire ich nicht von meinem Leben/sondern von der Lehre Christi/ꝛc. D. Titius im Probierstein/f. 135. Ob Lutherus / oder der Concipist mehr gebetet/gearbeitet/ Gottes Ehre gesuchet / und seinem Nechsten gedienet/ wird jener grosser Tag schon offenbaren/haben ihm die Papisten mit ihren Lästern/ wüten/und toben / bißweilen ein derbes Wort herauß gelocket / mag Concipist

pist wissen / daß seine Mannschafft ihre Reden auch nicht alle auf der Goldwag abzuwegen / oder mit Zucker zuüberstreuen pfleget / die doch waare Gliedmassen / ja grosse Seulen / der allein heiligen Römischen Kirchen seyn wollen. Imò verò, *inquies*, ne Summis quidem Regibus, & Potentissimis Principibus pepercit, ac (a) CIVILIS MODESTIÆ haud rarò oblitus fuit! Respondet Gerhardus Dispp. Academ. Tom. 2. fol. 1064.: *Non ipsum Magistratus officium, sed Personarum Magistratu fungentium, vel potiùs abutentium vitia acriter taxavit, illarum scilicet, quæ se mancipia Papalis Tyrannidis exhibuerunt, inconscientias hominum dominium sibi arrogarunt, Ecclesiam crudeliter persecuti sunt, veritatem cœlestem oppugnarunt.* Theologi Saxon. in der Hauptvertheidigung cap. 16.: Und ob Herr Lutherus Sel. je zun Zeiten scharffe Reden geführet / wider die Fürsten / so hat er doch selber sich deßwegen verantwortet / mit was für einer

(a) Erasmus lib. 6. Ep. 4.

einer manier er solches gethan Tom. 2. Jen. fol. 150. 161. 162. 270. Tom. 3. fol. 334. / und andern Orten mehr. Niemals hat er vom Stand der Obrigkeit selbst übel geredt / wie die Papisten thun: sondern ihn hochgerühmet und geehret / wie aus seinen Schrifften augenscheinlich zu sehen.

(pp) So über Tisch und der Mahlzeit / rc.) De Colloquiis mensalibus audiatur iterum Gerhardus Dispp. Acad. Tom. 2. fol. 1056.: *Librum hunc pro genuino Lutheri scripto non agnoscimus, cùm à Luthero nec editus, nec recognitus fuerit, cumq́; contineat plurima genuinæ Lutheri Sententiæ in scriptis indubitatis propositæ, contraria.* Idem Comment. in Post. Petri fol. 272. *Liber Convivalium Sermonum à Luthero nec editus fuit, nec approbatus.* Lutherus part. 2. postill. *Domin. Iubilate fol 34. b.: In S. Augustini* Büchern findet man viel Sprüche / die Fleisch und Blut geredt haben / und ich muß auch von mir bekennen / daß ich viel Wortrede / welche nicht Gottes Wort sind / wann ich

ich rede / ausserhalb dem Predigampt/daheim über Tisch/oder sonst.

(QQ) Die Anmerckung an diesen Ort/ꝛc.) Dabimus Verba celeberrimorum Ecclesiæ nostræ Doctorum, eadem cum Gerhardo de Doctrina, & moribus Lutheri statuentium. Ita enim Concordiæ Auctores f.570.: *Reliqua sive Patrum, sive Neotericorum scripta, quocunq; veniant nomine,* (ne Lutheri quidem excepto,) *Sacris Literis nequaquam sunt æquiparanda, sed universa illis ita subjicienda sunt, ut alia ratione nō recipiantur, nisi Testium loco, qui doceant, quod etiam post Apostolorū tempora, & in quibus partibus orbis, doctrina illa Prophetarū & Apostolorū sincerior conservata sit.*

D. Selneccer. Recitat. 13. f. 268. *Non accipimus fidem à Luthero, nec ab alio homine, sed Lutherum amamus quia nos ad Christum adducit, & quia omnia sua scripta verbo Christi subjicit, & ex verbo nos instruit. Et sumus Deo grati pro tanto beneficio, quo tantū lumen nobis accendit, ut videre lumē cœleste possimus.*

D. Hutter. Concordiâ Concorde f. 96.: *Vt verò* ὡς ἐν ἐπιτομῇ *omnia comprehenda-*

mus, initiò ultrò largimur, Lutherum fuisse hominem mortalem, qui & errare potuerit, & se suaq; scripta S. Scripturæ censuris subjecerit, neq; quicquam quod his repugnaret, acceptari aut credi voluerit. — Luthero eandem & æqualem cum Prophetis, & Apostolis Autoritatem delatam aut deferendam esse, nostris nunquam in mentem venit. — Et ut uno verbo dicamus omnia, permittimus, & largimur ultrò, ut B. Lutheri scripta ad unicam illam infallibilem verbi divini cynosuram exigantur, & quicquid cum ea pugnaverit, liberè rejiciatur.

D. Balduin. Comment. in Ep. 1. ad Corinth. f. 42. *Luthero magisterium aliquod in rebus fidei non tribuimus, sed unum magistrum agnoscimus Iesum Christum.*

D. Meisner. Anthrop. decad. 3. f. 147. *Nullius hominis autoritate tenemur in rebus fidei, quia novimus solam Scripturam esse infallibilem, cui quicquid consonum, veritas: quicquid dissonum, falsitas censeri debet. Quod si ergò maximè quædam Lutherus absurda scripserit, non tamen ob id tota periclitabitur religio, quia in Lutheri verba non juravimus, sed*

istius

istius scripta cum libertate judicandi legimus, & quicquid ex illo profertur absq; Scripturis hoc omne nil nisi merè humanum testimonium est, quod in divinis nullam, vel certè peregrinam probandi vim habet. Sanè hoc coram morosis adversariis tutissimum erit. Vt enim ipsi testimonia Lutheri tantùm rident in aliis articulis: sic paucis nos expedire possumus, si illos ad Scripturam, sepositâ omni autoritate humanâ, quæ fidei nihil addit, nec adimit, unicè revocemus.

D. Höpffner. Evangel. Saxon. f. 47. *Discipulos Lutheri nos profitemur, propter ministerialem ejus instructionem, qua falsitates & abominationes Ecclesiæ Romanæ ob oculos nobis posuit, & cœlestem Veritatem demonstravit. Non enim credimus ob autoritatem ejus, quia ipse dixit, sed quia nos manu duxit, & ex Verbo Dei convicit, ita esse credendum. Fides, inquam nostra non Lutheri, vel alius autoritate, sed Sacris literis, & probationibus ex Scriptura sumtis nititur.*

D. Brochmond. λύχ. λογ. πρoφ. f. 63. *Nos qui Lutherani vocamur, nec Lutheri, nec ullius hominis judicio in sacratissimo Religionis ne-*

negotio, aut ſtandum aut cadendum eſſe cenſemus. Moſes & Prophetæ audiendi ſunt: Apoſtolorum ſcripta adeunda ſunt: horum judicio, in æſtimandis Religionis articulis, qui ſtat & cadit, tutus eſt.

D. Melch. Nicolai im 3. Theil deß übelgenanten Warheitsſpiegel f 541. Wir bekeñen uns zu der Lutheriſchen Kirch/ nur ſo fern dieſelbig auf dẽ Grund der Propheten und Apoſtel iſt gegründet/ halten auch Lutherum für einen Werckzeug deß Heil: Geiſtes / nur ſo fern er die Schrifften der Propheten und Apoſtel hat erkläret / die Chriſtliche Kirch von eingeführten verderblichen Secten gereiniget und das waare Chriſtenthum von den Papſtum abgeſondert. Darum ſeyn wir / vermög unſerer Bekäntniß nicht ſchuldig/ alles anzunemen/ was ihme etwa als einem Menſchen/ in ſo hochwichtigen Werck (wie wol der Concipiſt nach ſolcher fleiſſigen erſuchung / noch nicht viel als Läſterung und Verleumbdung auf die

Bahn

Bahn gebracht daß sich seine Part seiner nicht hoch zu rühmen hat) mochte entfahren seyn: sondern bleiben billich bey dem / was er aus angezeigten Grund herfür gebracht: nicht weniger als die Papisten / ob sie wol den Papst für ihren unfehlbaren Richter und Regul ihres Glaubens erkennen / dannoch nicht gleich alles annemen / was er etwa als ein Privat-Person / gedencket / redet / schreibet / sondern allein was er von Amtswegen erkläret / mit solcher Autorität und Gewalt / dadurch alle Christen zum Glauben und Gehorsam gezogen und kräfftiglich verbunden werden.

D. Thumm. & cum illo D. Wagner. in Luthero Thaumaturgo f. 122. *Lutherus (quanquam pretiosum reformationis organum fuerat,) nobis non est norma normans, ut in ipsius verba juremus, aut quævis εὐκαίρως, καὶ ἀκαίρως dicta promiscuè arripiamus: sed sola scriptura, qua cum quicquid consentit, ei toto corde consentimus, à quâ quicquid dis-*

sentit, ab eo omni conatu dissentimus. Probè *observandum, quod Lutherus nonnulla, quæ primis annis inconsideratius scripserat, posterioribus adlimam Scripturæ revocaverit, emendaverit, ac correxerit.*

L. Lælius contra Sixtum Sartor. Bl. 1. Eure Schrifften (ad Sartoriũ apostatã loquitur,) sind blos wider etliche Reden und Handlung D Luthers gericht/ die eurem anziehen nach/ närrisch / eydvergessen / spitzbübisch / unzüchtig/ erlogen/ aufrührisch/ lästerlich/ unsinnig / und gar teufflisch seyn sollen. Gesetzt nun / es hätte D. Luther dergleichen begangen/ dessen er von euch beschuldiget/ und angeben wird/ darinn es doch euch/ und allen eures gleichen an beständigen Beweiß in ewigkeit fehlen wird / so gienge es doch mein / oder anderer Evangelischen Christen Religion das wenigste nicht an/ kan auch derselben nicht schaden/ dieweiln GOtt lob/ am Tag / daß wir solche Leute nicht/ sondern viel zu gut darzu seyn/ als

als daß uns dergleichen mit einigen schein von jemands / wer der auch ist / aufgelegt werden könte; Bl. 3. Mit dergleichen Schrifften (wider Lutherum) wird nichts in der Kirchẽ gebauet / dann unser Glaub stehet weder auf Luthero / noch seiner Lehr / und Leben; sondern allein auf Gottes Wort Bl. 19. Was wir von Lutheri Lehr behalten / und angenommen / (NB.) das ist einmal auf den grossen Reichstag / zu Augspurg Anno 1530. vor Käiser Carolo dem V. und aller Ständen deß H. Römischen Reichs / mit übergebung einer schrifftlichen Confession / darinn die Lehr / und Gegenlehr ordentlich verzeichnet ist / ans ofne Taglicht gelegt / dabey es noch sein verbleibens hat. Ob nun D. Luther nach„mals in Hauptgrund etwas darwi„der gelehret / oder geredt / das wir angenommen haben / stehet euch zu beweisen; wir sagen lauter nein darzu. Bl. 24. und 25. Ob ihr weiter

einwenden wollet / daß es euch nicht allein um die widerwertige Lehrpuncten zuthun sey / sondern vielmehr um deß D. Luthers Epicurisch Gottloß Leben / verübte Schand und Unzucht / grosse Leichtfertigkeit / und ausgestosene Lästerung / wider Gott / den Papst / Römischen Keyser / Könige / Fürsten / und Herren / 2c. Antwort: wanns schon were / was könte aber die Religion seiner entgelten? Deren er gar nicht Meister / sondern bloß ein Diener gewesen; solte darumb das Evangelium falsch / und Christus verworffen seyn / ob schon Petrus den Herrn verlaugnet? Weder D. Luther / noch unsere hochgeehrte Gottselige Voreltern / haben sich deßwegen vom Papstumb abgeschieden / weiln Laster vom Papst und dem geistlichen Hauffen sind getrieben worden: sondern es ist ledig um die Lehr / und die Religion selbsten zu thun gewesen / welche vielfaltig durch deß Papsts

und

und seiner Clerisey eingestreute opinionen, und irrige Meynung deformirt, und verwirret worden Bl. 231. Was können wir / oder unsere Kirch D. Luthers Irrthum / da er auch schon derselben überwiesen / entgelten? uns müsset ihr dergleichen überweisen.

D. Joh. Müller / in Luthero defenso f. 7. Wir wissen aus Gottes Wort / daß man nicht die Person deß Lehrers solle ansehen / sondern die Lehr an ihr selbst betrachten / ob sie Gottes Wort gemäß sey / oder nicht. Ein grosse und gute Person kan die Lehr nicht gut machen / wo sie falsch ist: eine geringe und böse Person kan die Lehr an ihr selbst nicht böse und falsch machen / wo sie richtig ist. Also weren wir nicht schuldig um D. Luthers Person uns zubekümmern / und auf die einwürff wider solche Person zu antworten / dieweil seine Lehr richtig und der H. Schrifft gemeß ist.

D. Reinboth in ausführlichen Beweiß in 2. Theil fol. 691. §. 13. Was Lutherum anlangt / wisset ihr wol / daß keiner unter uns meynet / daß unser Religion auf ihn gegründet / oder daß er solcher Anfänger sey. (a) So vertheidigen wir auch nicht alles / und was an allen Orten Lutherus geredt / oder geschrieben. Er ist ein Mensch gewesen.

D. Titius in Truchseß. devii p. 1. Th. 88. *Neq; verò nos omnia illa, si quæ Luthero incommodiora unquam (ut homo fuit,) exciderunt, promiscuo affectu cum iis, quæ juxtà* τὰ λόγια τȣ̃ Θεȣ̃ *dixit, suscipimus, aut oraculorum instar habemus, quin agnoscit ipsemet Lutherus præfat. Tom 1. Lat. editionis Ienensis, fuisse se initiò monachum & papistam insanissimum adeoq; scripta ipsius cum magna commiseratione esse legenda. Accedit, quod bonitate causæ fretus, & ut adversariis eo confidentius insultaret, nonnunquam liberius, & excessivè sit locutus, quod neutiquam diffitemur. Addimus tamen ex ipso textu candidè inspecto explicationem haud difficulter nun*

(a) Conf. p. 2. f. 342. *quam.*

quam non peti posse. Quemadmodum verò Bristous à Fulcone p 2. resp cap 6. legi postulat Concilii Tridentini partem praecipuè eam, quae est de doctrina, & inde quid sibi oppugnandum sit, petere jubet; ita aequum vicißim fuerit, ut etiam Pontificii publicas Confessiones Lutheri, & nostras legant, atq; ex iis si contra nos disputent, quae oppugnare gestiunt, depromant.

(RR) Denn wie solches im A. Testament bey der Beschneidung/ꝛc.) Jansenius: *mos iste, imponendi nomina circumcisionis die, videtur desumtus ab Abrahamo, qui cum prius diceretur Abram, accepit eadem die, qua circumcisus est, circumcisionis praeceptum, & à Deo accepit novum nomen Abraham. Et benè quidem non ante circumcisionem nomen imponebatur, sicut nec modo ante baptisma, quod circumcisioni successit.* Comment. in Concord. Evang. c. 5.

(SS) Die frommen Eltern/ꝛc.) Pios appellamus Lutheri Parentes. Quis enim impios omnes dixerit, qui, vigentibus adhuc in universa Germania superstitionum quisquiliis, vixerunt. Benè *Grauerus*: Ob zwar im Papstum greuliche

grobe und viel Irrthum sind gewesen / so ists gewiß/daß viel fromme Leute haben reinere Hertzen gehabt / als der Lehrer ihre Predigten gewesen / welche ohne Zweiffel den Päpstischen Lehrern nicht allezeit Beyfall gegeben/wie solches noch heutiges tags hin und wider geschicht.

Concio I. de Lutheri reform., Jenæ An. M.DC.XIV. typis edita. Quod si quæratur: quid de simplicioribus inter Papistas, sive eos, qui (a) *Papæ divinam potestatē, universalē vicariatū, & infallibilē definitionē controversiarum adscribunt*, hodie viventibus sentiendū? Non nostra, sed D. Reinboth/ à Grauero haud abludentis, verba reponemus: Aus welchen / (ad præcedentia respiciens ait,) offenbar daß die Päpstische Religion wider den grund der Seligkeit sey / und der sich darnach achtet / und darinnen stecket / nicht könne selig werden. Ich sage / **der sich darnach achtet.** Denn ich dafür halte/ daß viel (b) Millionen im Papstum/die/ ob sie wol unter dem eusserlichen Hauffen / dennoch in ihrem Glau-

(a) Cassand. de off. Viri Pii.

(b) conf. p. 2. f. 490.

Glauben sich allein an Christum halten/ denselben alleine zur Gnad/und Seelen-helffer anruffen/ihren Apostolischen Glauben wol verstehen/und gewiß seyn der Vergebung der Sünden und Seligkeit / um deß Papsts Hoheit sich nicht bekümmern / ich will geschweigen / daß sie als ein Articul deß Glaubens ihre Unterthänigkeit achten solten / auch uns nicht hassen / sondern mit Lieb/ uns zugethan seyn/ꝛc. und daß ich solchen den Himmel solte absprechen / da behüte mich Gott vor. Denn weil sie mit uns in der allgemeinen Kirchen durch die Tauffe/Glauben und Liebe seyn und sterben/werden sie auch mit uns der Seligkeit theilhafftig werden/und ist auf solchen Fall ein solcher Mensch nicht Päpstisch(eigentlich zu reden/)wird auch nicht in der Päpstischen Religion/sondern ausser deß Papstumbs Lehren / und aus solcher Lehr herfliesenden Glanben/selig. Solte aber einer im Papstum sich befinden / und seiner Religion Unwarheit und Abgötterey verstehen/ und dennoch in solcher Heucheley beharren / oder aber wissentlich wider die

Warheit

Warheit schreiben / reden und thun / der würde auf solchen Fall ein schrecklich Gericht zuerwarten haben / rc.

Non ingratum forte erit, si quæ paucis interjectis Vir modò laudatus monet, hoc, licet alieniore, loco etiam addamus: Dieses ist das einige / daß das Papstum erhält / und unsere Religion so geringschätzig macht / daß keine Cardinaläte / Bißthümer und Abteyen / rc. zuvergeben: welche / wenn in unserer Kirchen solche / wie im Papstum / solten auch die mitten in Rom weren / leicht unserer Meinung werden.

Libr. contra Heliopol. p. 1. f. 228 §. 38. 39. 40. f. 231. §. 44.

(TT) Als an dem Tag Martini deß Papsts / rc.) Duo sunt in Veteris Ecclesiæ historia hoc nomine insignes, quorum alter, ex milite Sacerdos factus, tandem Episcopus Turonensis eligebatur: alter verò Episcopus Romanus fuit, quem vulgò Papam, (honoris titulo, omnibus olim Episcopis cõmuni) adpellant. Vid. Annal. Conditor ad Ann. CCCLI. CCCLXXI. DCXLIIX.

(VV) Ihr

(vv) Ihr seyd das Liecht der Welt. Man zündet/rc.) Omisimus, quæ de Civitate, in monte sita, v. 14. leguntur. Nimirum Servator tribus similitudinibus, salis, lucis, & Civitatis, functionem Apostolorum delineat, atque illam â Civitate sumtam, in qua solum comparationis protasin, sermone conciso, exprimit, veluti immiscet, ac è vestigio ad priorem de luce redit, eamque plenius pertexit; igitur nobis quoque exegesi continua pertexenda videbatur.

(xx) Hierzu komt auch noch ferner diß/rc.) Gualterus homil. LX. in Matth. *Lucem mundi* (Dominus) *vocat Apostolos, partim propter verbum, cujus prædicationi ipsos destinare statuerit: partim propter vitæ exemplum, quo aliis debuerunt prælucere.*

(yy) Wie solche Wort zu finden/rc.) Ut aliis similitudinibus, sic ista quoque de luce, diversis temporibus & diversa occasione Christus usus est: hinc verba non ubique eadem.

(zz) Dann daß wir Lutherum solten zu einen heiligen Apostel/rc.) Apostolorum

rum prærogativæ hæ numerantur : I. quod mandatum prædicandi Evangelium in toto terrarum Orbe acceperint, nec ulli loco ministerium eorum fuerit alligatum II. quod gavisi sint immediata vocatione. III. quod infallibilitate in doctrina & miraculorum gloria eminuerint. IV. quod Christum in carne viderint. Has, vel harum saltem unam, quis, qui propriè velit loqui, Luthero, eâdem cum Apostolis ratione, tribuere ausit?

(AAA) Wie dann niemand seiner Widersacher/ 2c.) Respeximus ad verba B. Gerhardi nostri : *in principio reformationis & certaminum nemo vel Pontificiorum, vel clanculariorum Concionatorum, Anabaptistarum vel Enthusiastarum, quæstionem de vocatione ipsi* (Luthero) *unquam movit, id quod manifestè arguit, ipsos non habuisse, quod in ea desiderarent, siquidem omnibus constabat, Lutherum ad ministerium Ecclesiasticum & Professionem Academicam, ac proinde ad veritatem voce & scriptis propagandam legitimè*

mè vocatum esse. Tom. VI. de Minist. Eccl. § 119.

(BBB) Muß solches Bonifacio dem Achten/ꝛc.) Verba Malefacii sunt *in extravag. Vnam Sanctam.* Facit huc istud quoque, quod idem primo primi Jubilæi die (hunc enim, ceu supra diximus, Auctorem habet ista pecuniarum messis,) habitu Pontificio indutus processit, benedictionem populo impertiens; die autem secundo ornatu Imperatorio se conspicuum exhibuit, & gladium evaginatum, quem præferri sibi curaverat, ostendens, præconis voce jussit proclamari: *ecce duo gladii hîc.*

(CCC) Die Päpstische Glaubensarticul ꝛc.) De fide esse in Pontificiorum ecclesia septem numerari debere Sacramenta, eorumque nec plura, nec pauciora: itemque dari purgatorium, & indulgentias, sive, quæ sunt (a) Bellarmini verba, *remissiones pœnarum, quæ sæpè remanent luendæ post remissionem culparum; quas remissiones summi Pontifices certis temporibus & non sine justa aliqua & rationabili causa conce-*

(a) Lib. 1. de Indulg. c. 1.

concedere solent; ex solis Concilii Tridentini definitionibus ac oraculis patet. Ast num fundum habent illa dogmata? num *leguntur de Lege, de Prophetis, de Psalmis, de ipso Evangelio, de Apostolicis literis.* Non potuerunt ita frontem perfricare nonnulli doctiorum, id ut assererent. Ita Greg. de Valentia, cum pro septenario Sacramentorum numero, quædam ex Scriptura attulisset, parum verò præsidii in iis esse intelligeret, statim ad ecclesiæ auctoritatem confugit: *Quod ecclesia*, (inquit,) *Christi de ratione & numero Sacramentorum tradit, id*, quamvis expressè in S. Scriptura non declaretur, *sine ulla tamen dubitatione credendum est. Sed Ecclesia Christi* (Romanus Pontifex) *tradit, esse septem Sacramenta Novæ Legis, neq; his plura vel pauciora, ut patet. Ergo prorsus credendum est.* Tom. 4. disp. 3. q. 6.

De Indulgentiis verò, ac purgatorio, indivulso nexu conglutinatis, Johannes Fischerus, Episcopus Roffensis, (qui in

Curia

Curia Romana martyr est: capite enim fuit multatus, quod Henrici VIII. decretum, quo Rex Pontificis dignitatem in Anglia abrogatam cupiebat, improbaret:) scribit: *multos fortasse movit, indulgentiis non multum fidere, quod earum usus in ecclesia videbatur fuisse recentior, & admodum serò receptus apud Christianos. Quibus respondeo, non certò constare, à quo primùm tradi cœperunt.* De *purgatorio apud priscos nulla, vel rarissima fiebat mentio. Sed & Græcis ad hunc usq; diem non est creditum purgatorium esse, &c.* Articulo XIII. contra Luther. Idem articulo XXXVIII. de purgatorio seorsim: *tametsi non possit ex Scripturis probari purgatorium, veritas tamen ejus nihilominus cunctis credenda est.*

(DDD) Nirgendwo in der heiligen Schrifft austrücklich gegründet/ etc.) Nec est, cur ad consequentias evertant: quam enim contortæ ac impeditæ illæ sint, sole meridiano clarius est. Probent Papistæ dogmata, quæ recensuimus, sine obscuris ratiocinationum anfractibus,

con-

consequentia plana, aperta, & evidente ex Scriptura; nos auscultabimus.

(EEE) Es giengen die Werck der Finsterniß/ꝛc.) Testes omni exceptione majores & satis idoneos hac in causa Proceres & Principes Germanos, Noribergæ Anno cIↄ Iↄ XXII. congregatos, habemus, qui, de prostrata per impudentissimas indulgentiarũ nundinationes pietate, tertio, ê centum gravaminibus, ad Romanum Pontificem perferendis, conqueruntur.

(FFF) Und sonderlich unter der Clerisey ꝛc.) Sanè *Erasmus* Clericorum socordiam, avaritiam, gulam, libidines non uno loco tangit: cui, (si quis forte subleſtæ fidei crimen Viro velit intentare,) comitem ad tribunal, ac apud Judicem defensorem damus *Laurentium Surium*, infensissimum nostrarum partium & iniquissimum hostem, qui cum Clericorum flagitia negare non posset, eo nomine Lutherum criminatus est, quod Vatiniano Clericorum odio flagrans, ea, quæ palliare & tegere debuisset, palam, velo

velo remoto, ostenderit, ac variis figmentis (quod quidẽ cõminiscitur *Surius*) in majus auxerit: *multa*, ait *erant in Clero vitia, quem ille* (Lutherus) *apud Laicos in odium & invidiam adducere modis omnibus causabatur, ea summa animi acerbitate omnibus propalare, mire exaggerare, & impudenter multa fingendo in vulgus spargere studuit. Fuit id verißimum, Clerum multis abominandis scatere vitiis, quæ cum nulla Prælatorum severitate castigarentur, permisit præpotens Deus, hujus importuni & improbi Apostatæ conatus non inanes habere successus, Clerumq; in summum venire contemtum, ut vel sic tandem resipiscerent.* In comment. hist. p. 122.

(GGG) Ist er kein heiliger Engel rc.) Ipse Lutherus: meine Person taste an/ wer da will/ und wie er will; ich gebe mich vor keinen Engel aus/ rc. Tom. 1. Jen. Germ. f. 363.

(HHH) Daß er ein Christliches/ rc.) Vitæ ac morum integritatem nec adversarii quidem Luthero abjudicabant. Erasmus ad Thomam Cardinalẽ Eboracensem

censeml, XI. ep. 1. *Hominis* (Lutheri) *vita magno omnium consensu probatur, jam id non leve præjudicium, tantam esse morum integritatem, ut nec hostes reperiant, quod calumnientur.*

(III) Dabey aber nach ihrer eigenen Scribenten Zeugniß/ ⁊c.) Scelerum horum, quæ nominavimus, mensuram, alios ut taceamus, implevit *Alexander VI.* qui sub initium seculi superioris sedit. Eum *Franciscus Guicciardinus* vocat *draconem qui immoderata ambitione & pestifera perfidia, omnibusq; horrendæ crudelitatis, monstrosæ libidinis & inauditæ avaritiæ exemplis, sacris ac profanis rebus absq; discrimine venditis, universum Orbem venenis infecerit.*

En Sanctissimum Sancti Petri Successorem!

F I N I S.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Martin

Fortpflantzung Der Evangelischen Warheit Von den Zeiten der Heil. Apostel an, biß auf die Zeiten D. Lutheri

Nürnberg 1654

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 2515#(Beibd. 1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11296584-6